



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR JUSTIZ



# **ELAN-K v4** **GRUNDKURS**

## **Übungsfälle**

### **IT-AUßERSTREIT**

Stand 28.04.2014

**Bearbeiter und Aktualität:**

alle Übungsfälle      VB Gertrude WOHLWENDT, Helpdesk - OLG Wien

ADir Walter TATZBER, BG Innere Stadt Wien

28.04.2014

# Inhaltsübersicht

## A. A - Register

1. Mitteilung eines Todesfalles: VS Anna Kunz <b>vj</b> .....	7
2. Mitteilung eines Todesfalles: VS Hedwig Stangl <b>vj</b> .....	11
3. Todesfallaufnahme Krankenhaus: VS Anna Stein <b>vj</b> .....	15
Todesfallaufnahme VS Anna Stein, bereits ergänzt von GK <b>vj</b> .....	21

## B. P\*- Register

### Pflegschaftssachen Minderjährige – Gattungen PG, PS, PU

4. PU – Antrag auf Unterhaltsfestsetzung: MJ Carola Gruber <b>vj</b> .....	25
5. PS – Antrag auf Kontaktrecht: MJ Carola Gruber <b>vj</b> .....	27
6. PG – Antrag Geld- und Vermögensangelegenheiten: MJ Carola Gruber <b>vj</b> .....	29
7. PU – Antrag auf Unterhaltsfestsetzung: MJ Kinder Bart <b>vj</b> .....	31
8. PU – Antrag Gewährung Unterhaltsvorschüsse: MJ Jakob Schuster <b>vj</b> .....	33
9. PU – Antrag Gewährung Unterhaltsvorschüsse; MJ Ina Luger <b>vj</b> .....	35
10. PS – Antrag Übertragung der alleinigen Obsorge: MJ Anna Holzer <b>vj</b> .....	37
11. PS – Erklärung gem. Obsorge vor dem Standesamt: MJ Max Bittner <b>vj</b> .....	39
12. PS – Obsorgevereinbarung: MJ Gloria Kirchner <b>vj</b> .....	41
13. PS – Vergleich – Scheidung § 55a EheG.: MJ Tamara Kugler <b>vj</b> .....	45

## Abwesenheitspflegschaft

14. Antrag auf Bestellung AK – Verein <b>vj</b> .....	49
15. Antrag auf Bestellung AK <b>vj</b> .....	51
Beschluss - Bestellung Abwesenheitskurator <b>vj</b> .....	53

## Adoptionen Minderjährige

16. Antrag Adoption <b>vj</b> .....	55
17. Antrag Inkognitoadoption <b>vj</b> .....	59

## Sachwalterschaft

18. Anregung SW durch Lebenshilfe: Betroffene Maria Scheiber <b>vj</b> .....	67
19. Anregung SW durch Bank – Betroffene Dr. Ernestine Müller-Rein <b>vj</b> .....	69
20. Anregung Sachwalterschaft durch nahestehende Person – Betroffener	
Gerhard Kovac <b>vj</b> .....	71
Bestellungsbeschluss einstweiliger Sachwalter – Betr. Gerhard Kovac <b>vj</b> .....	73
Bestellungsbeschluss endgültiger Sachwalter – Betr. Gerhard Kovac <b>vj</b> .....	75

## C. Fam - Register

### Abstammungssachen

21. ERV - Antrag auf Feststellung der Nichtabstammung **vj** ..... 77
22. Antrag auf Feststellung der Abstammung **vj** ..... 79

### Unterhalt Volljähriger

23. Antrag des Vaters auf Enthebung der Unterhaltsverpflichtung **vj** ..... 89
24. Protokoll – Einvernehmliche Unterhaltsherabsetzung **vj** ..... 91

### Scheidung gem. § 55a EheG

25. ERV – Antrag auf Ehescheidung gem. § 55a EheG. **vj** ..... 93
26. Antrag auf Ehescheidung gemäß § 55a EheG. **vj** ..... 99

## D. Grundbuch

27. Übungsaufgaben - Grundbuch **vj** ..... 107

## E. Firmenbuch

28. Übungsaufgaben - Firmenbuch **vj** ..... 109



## Übungsaufgabe:

Es liegt Ihnen die Mitteilung eines Todesfalles vor, gehen Sie davon aus, dass bei einer bundesweiten Namensabfrage kein Fall für diesen Todesfall gespeichert ist.

Laut Verteilungsordnung ist der öffentliche Notar Mag. Klaus BAUMGARTNER, Landstraßer Hauptstraße 58, 1030 Wien (Anschriftcode: **N101609**) als Gerichtskommissär zuständig.

Erfassen Sie den Fall und setzen Sie die im Register erforderlichen Schritte.



# MITTEILUNG EINES TODESFALLES

Behörde Standesamt Wien-Favoriten	Nummer der Eintragung 1279/2012
Familienname KUNZ --x--	<b>Kursgericht als Bezirksgericht</b> Eingelangt am ..28. Dezember 2012, ....Uhr ...Min .....fach, mit ..... Beilagen, ..... Akten ..... Halbschriften
Gemeinsamer Familienname --X--	
Vornamen Anna --x--	
Geschlecht weiblich --x--	
Letzte Wohnanschrift 1030 Wien, Paulusgasse 27/2/7 --x--	
Religionszugehörigkeit röm.-kath. --x--	
Tag und Ort der Geburt 28. Juni 1933 Wien-Favoriten, Wien --x--	
Eintragung der Geburt Wien-Favoriten 35/1933/840/Mg --x--	
Zeitpunkt und Ort des Todes 18. Dezember 2012 --x-- Wien 10, Kundratstraße 3 --x--	14 Uhr 49 --x--
Sonstige Angaben --X-- 19. Dezember 2012 --x-- (Tag der Eintragung)	(Standesbeamter)
Familienname und Vorname des Ehegatten --X--	
Gemeinsamer Familienname des Ehegatten --X--	
Tag und Eintragung der Eheschließung --X--	
Nachname und Vorname des eingetragenen Partners --X--	
Gleichlautender Nachname des eingetragenen Partners --X--	
Tag und Eintragung der Begründung der eingetragenen Partnerschaft --X--	
Staatsangehörigkeit des Verstorbenen Österreich --x--	
Nachweis der Staatsangehörigkeit (Behörde, Tag und GZ) und Evidenzgemeinde des Verstorbenen Mag. Wien, 27.5.1972, 0309192, Wien --x--	

MAGISTRAT DER STADT WIEN  
Magistratsabteilung 35  
Standesamt Wien-Favoriten  
Keplerplatz 5  
1100 Wien

Abs.: Magistratsabteilung 35  
1200 Wien, Dresdner Straße 7

Kursgericht als Bezirksgericht  
Verlassenschaftsgericht  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

21. Dezember 2012

(Datum)

Marchetti

(Standesbeamter)

## Übungsaufgabe:

Es liegt Ihnen die Mitteilung eines Todesfalles vor, gehen Sie davon aus, dass bei einer bundesweiten Namensabfrage kein Fall für diesen Todesfall gespeichert ist.

Laut Verteilungsordnung ist der öffentliche Notar Mag. Johannes ULLREICH, Geiselbergstraße 10, 1110 Wien (Anschritcode: **N115808**) als Gerichtskommissär zuständig.

Erfassen Sie den Fall und setzen Sie die im Register erforderlichen Schritte.



# MITTEILUNG EINES TODESFALLES

Behörde Standesamt Wien-Favoriten	Nummer der Eintragung 1634/2012
Familienname <b>Stangl</b> --x--	<b>Kursgericht als Bezirksgericht</b> <b>Eingelangt am ...12. Oktober 2012, ...Uhr ...Min</b> <b>...fach, mit ... Beilagen, ... Akten</b>
Gemeinsamer Familienname / gleichlautender Nachname --X--	<b>... Halbschriften</b>
Vornamen <b>Hedwig</b> --x--	
Geschlecht weiblich -x--	
Letzte Wohnanschrift 1110 Wien, Römersthalgasse 16/13 --x--	
Religionszugehörigkeit röm.-kath. --x--	
Tag und Ort der Geburt 13. Juli 1937 Wien-Landstraße, Wien --x--	
Eintragung der Geburt Wien-Landstraße 12/1937/888/Wu --x--	
Zeitpunkt und Ort des Todes 24. September 2012--x-- 17 Uhr 27 --x-- Wien 11, Römersthalgasse 16/13, tot aufgefunden --x--	
Sonstige Angaben --X-- 5.10.2012 --x-- (Tag der Eintragung)	
Familienname und Vorname des Ehegatten -- X --	
Gemeinsamer Familienname des Ehegatten --X--	
Tag und Eintragung der Eheschließung --X--	
Nachname und Vorname des eingetragenen Partners --X--	
Gleichlautender Nachname des eingetragenen Partners --X--	
Tag und Eintragung der Begründung der eingetragenen Partnerschaft --X--	
Staatsangehörigkeit des Verstorbenen <b>Österreich</b> --x--	
Nachweis der Staatsangehörigkeit (Behörde, Tag und GZ) und Evidenzgemeinde des Verstorbenen Mag. Wien, 5.12.1979, 020178, Wien --x--	

MAGISTRAT DER STADT WIEN  
Magistratsabteilung 35  
Standesamt Wien-Favoriten  
Keplerplatz 5  
1100 Wien

Abs.: Magistratsabteilung 35  
1200 Wien, Dresdner Straße 7

Kursgericht als Bezirksgericht  
Verlassenschaftsgericht  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

9.10.2012

(Datum)

Dragschitz

(Standesbeamter)

## Übungsaufgabe:

Es liegt Ihnen die Todesfallaufnahme vor, gehen Sie davon aus, dass bei einer bundesweiten Namensabfrage kein Fall für diesen Todesfall gespeichert ist.

Laut Verteilungsordnung ist der öffentliche Notar Mag. Jürgen RAUCHWARTER, Simmeringer Hauptstraße 100a, 1110 Wien (Anschriftcode: **N103506**) als Gerichtskommissär zuständig.

Erfassen Sie den Fall und setzen Sie die im Register erforderlichen Schritte.



AZ: 93969121165

## Todesfallaufnahme

errichtet am 9.9.2012

in **SOZIALMEDIZINISCHES ZENTRUM  
DONAUSPITAL  
1220 Wien, Langobardenstraße 122**

### I. Verstorbener

1. Vor- und Familienname des/der  
Verstorbenen (auch vorherige  
Familiennamen, gegebenenfalls  
auch Geburtsname)

**Anna STEIN**

2. Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt

**29.4.1922 in Wien**

3. Sterbetag und Sterbeort

**verstorben am 9.9.2012 in Wien**

4. Beschäftigung, Sozialversicherungsnummer

**Pensionistin**

5. Letzter Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, lag dieser im Ausland, auch letzter Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich; bei minderjährigen Kindern Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt des gesetzlichen Vertreters

**A-1110 Wien, Hauffgasse 3/7**

6. Staatsangehörigkeit

**Österreich**

7. Familienstand (ledig, verheiratet, eingetragene Partnerschaft, verwitwet (gegebenenfalls Vor- und Familienname des verstorbenen Ehegatten, dessen Sterbetag und Sterbeort, Verlassenschaftsgericht, Geschäftszahl), Ehe geschieden, aufgehoben, für nichtig erklärt, Güterstand)

**verwitwet**

8. Stand der/die Verstorbene unter Sachwalterschaft? Wer war Sachwalter(in), welches das Pflschaftsgericht, wie die Geschäftszahl?

9. War der/die Verstorbene gesetzliche(r) Vertreter(in) oder Sachwalter(in)? Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift derjenigen, deren gesetzliche(r) Vertreter(in) oder Sachwalter(in) der/die Verstorbene war und, sofern bekannt, das Pflschaftsgericht und die Geschäftszahl

**Kursgericht als Bezirksgericht**

**Eingelangt am ..14. September 2012., ....Uhr ...Min**

**^...fach, mit /... Beilagen, /... Akten**

**/... Halbschriften**



## II. Gesetzliche Erben

10. Ehegatte bzw. eingetragener Partner (Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift)

11. Volljährige Kinder (Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift)

12. Minderjährige Kinder (Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit), deren gesetzliche(r) Vertreter(in); ungeborene Kinder des Verstorbenen, Adoptivkinder

13 Vorverstorbene Kinder und deren (volljährige und minderjährige) Nachkommen (Vor- und Familienname der verstorbenen Kinder, deren Tag der Geburt, Sterbetag und Sterbeort, Verlassenschaftsgericht, Geschäftszahl; Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift deren Nachkommen; bei minderjährigen auch Staatsangehörigkeit)

14. Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift der übrigen gesetzlichen Erben (unter Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses)

**Nichte des vorverstorbenen Ehegatten Frau Erna PAUL, A-1030 Wien, Kleistgasse 9/2/7,  
Tel. Nr. 0664/321 32 32**

## III. Aufgrund letztwilligen Verfügung berufene Erben; Sonstige letztwillig Begünstigte

15. Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift der aufgrund einer letztwilligen Verfügung berufenen Erben und/oder sonstige letztwillig Begünstigte

## **IV. Urkunden**

16. Letztwillige Anordnungen (Testament, Kodizille) und deren Widerruf, Erbverträge und deren Aufhebung; bei mündlichen letztwilligen Anordnungen Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift der Zeugen
  
17. Vermächtnis- und Pflichtteilsverträge, Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge sowie deren Aufhebung, Ehepakte, Vereinbarungen nach § 14 (4) WEG 2002, Schenkungen auf den Todesfall, sonstige Erklärungen auf den Todesfall

## **V. Nachlass des/der Verstorbenen**

18. Hat der /die Verstorbene einen Bezug aus öffentlichen Kassen genossen? Aus welchen?
  
19. Befinden sich in der Verlassenschaft Gegenstände, die eine besondere Anzeige erfordern (wie Fremdgelder, Kassenschlüssel, Faustfeuerwaffen)?

## **Aktiva**

20. Liegenschaften, unter Angabe welche von ihnen unter grundverkehrsrechtliche Beschränkungen des Erwerbes fallen und ihres ungefähren Wertes
  
21. Forderungen gegen Kreditinstitute (wie Sparbücher, Wertpapiere), Anstalt, Nummer, ungefährer Wert; Safes, Verwahr- und Schließfächer; Bargeld
  
22. Sonstige Forderungen unter Angabe der Schuldner und des ungefähren Wertes
  
23. Fahrnisse unter Angabe des ungefähren Wertes
  
24. Ist sonstiges Nachlassvermögen vorhanden? Worin besteht es? War der Verstorbene auf den Todesfall versichert? Bei welcher Anstalt und zu wessen Gunsten?

25. Sind Vorkehrungen zur Sicherstellung des Nachlassvermögens getroffen worden/ zu treffen und welche?

26. Wird ein Antrag auf Durchführung der Abhandlung einer Verlassenschaft über im Ausland gelegenes bewegliches Vermögen gestellt und worin besteht es?

## **Passiva**

27. Verbindlichkeiten (auch grundbücherlich sichergestellte)

28. Begräbniskosten, sonstige Todfallskosten; Vor- und Familiennamen, Anschrift desjenigen, der die Begräbnis- und sonstigen Todfallkosten berichtet hat. Stellt der/die Zahler(in) den Antrag, ihm/ihr die Aktiven der Verlassenschaft an Zahlungen statt zu überlassen?

29. Die **Belehrungen** im Sinne des § 43 Waffengesetz und des § 3 (3) Gesetz über Notare als Gerichtskommissäre im Verfahren außer Streitsachen wurden erteilt.

Unterschriften

der Parteien

öffentlicher Notar  
als Gerichtskommissär

**AV**

Gemäß § 153 (1) AußStrG unterbleibt die Abhandlung.

## **Todesfallaufnahme**

errichtet am 8. November 2012 in der Amtskanzlei des Gerichtskommissärs in 1110 Wien, Simmeringer Hauptstr. 100a mit der Nichte des vorverstorbenen Ehegatten Frau Erna PAUL, A-1030 Wien, Kleistgasse 9/2/7, Tel. Nr. 0664/321 32 32

### **I. Verstorbener**

1. Vor- und Familienname des/der Verstorbenen (auch vorherige Familiennamen, gegebenenfalls auch Geburtsname)

**Anna STEIN, geborene Lang**

2. Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt

**29.4.1922 in Wien**

3. Sterbetag und Sterbeort

**verstorben am 9.9.2012 in Wien**

4. Beschäftigung, Sozialversicherungsnummer

**Pensionistin (war nie selbständig erwerbstätig), Sozialversicherungsnummer: 2891290422**

5. Letzter Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, lag dieser im Ausland, auch letzter Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich; bei minderjährigen Kindern Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt des gesetzlichen Vertreters

**A-1110 Wien, Hauffgasse 3/7 (Gemeindewohnung, Erblasserin war alleinige Hauptmieterin, hat alleine gewohnt, Wohnung wird zurückgegeben. Erschienene wird Schlüssel zur erbl. Wohnung beim GK erlegen)**

**Belehrung gemäß § 14 MRG**

6. Staatsangehörigkeit

**Österreich**

7. Familienstand (ledig, verheiratet, eingetragene Partnerschaft, verwitwet (gegebenenfalls Vor- und Familienname des verstorbenen Ehegatten, dessen Sterbetag und Sterbeort, Verlassenschaftsgericht, Geschäftszahl), Ehe geschieden, aufgehoben, für nichtig erklärt, Güterstand)

**verwitwet in 1. Ehe**

**verstorbenen Ehegatte: Egon STEIN, verstorben am 4.2.2007 in Wien**

8. Stand der/die Verstorbene unter Sachwalterschaft? Wer war Sachwalter(in), welches das Pflugschaftsgericht, wie die Geschäftszahl?

**nein**

9. War der/die Verstorbene gesetzliche(r) Vertreter(in) oder Sachwalter(in)? Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift derjenigen, deren gesetzliche(r) Vertreter(in) oder Sachwalter(in) der/die Verstorbene war und, sofern bekannt, das Pflugschaftsgericht und die Geschäftszahl

**nein**

## II. Gesetzliche Erben

10. Ehegatte bzw. eingetragener Partner (Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift)  
**vorverstorben**

11. Volljährige Kinder (Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift)  
**keine volljährigen Kinder**

12. Minderjährige Kinder (Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit), deren gesetzliche(r) Vertreter(in); ungeborene Kinder des Verstorbenen, Adoptivkinder  
**keine minderjährigen Kinder**

13. Vorverstorbene Kinder und deren (volljährige und minderjährige) Nachkommen (Vor- und Familienname der verstorbenen Kinder, deren Tag der Geburt, Sterbetag und Sterbeort, Verlassenschaftsgericht, Geschäftszahl; Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift deren Nachkommen; bei minderjährigen auch Staatsangehörigkeit)  
**keine vorverstorbenen Kinder**

14. Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift der übrigen gesetzlichen Erben  
(unter Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses)

1. **Herr Jakob LANG, erbl. Vater, vorverstorben**
  2. **Frau Agnes LANG, erbl. Mutter, vorverstorben**
- Keine Geschwister**

**Großeltern mütterlicherseits und väterlicherseits vorverstorben unter Hinterlassung von Nachkommen:**

3. **Herr Leopold RASTER, erbl. Cousin mütterlicherseits, 2410 Hainburg, Postgasse 2, Tel.Nr. 0650/193 70 21**
4. **Herr Bernhard PAYER, erbl. Cousin, mütterlicherseits, 2833 Bromberg, Hutweide 8, Tel. Nr. 0676/401 11 33**

**weitere Nachkommen unbekannt**

## III. Aufgrund letztwilligen Verfügung berufene Erben; Sonstige letztwillig Begünstigte

15. Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift der aufgrund einer letztwilligen Verfügung berufenen Erben und/oder sonstige letztwillig Begünstigte

**Keine Testamentserben oder Legatäre**

## IV. Urkunden

16. Letztwillige Anordnungen (Testament, Kodizille) und deren Widerruf, Erbverträge und deren Aufhebung; bei mündlichen letztwilligen Anordnungen Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift der Zeugen

**keine**

17. Vermächtnis- und Pflichtteilsverträge, Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge sowie deren Aufhebung, Ehepakte, Vereinbarungen nach § 14 (4) WEG 2002, Schenkungen auf den Todesfall, sonstige Erklärungen auf den Todesfall

**keine**

## V. Nachlass des/der Verstorbenen

18. Hat der /die Verstorbene einen Bezug aus öffentlichen Kassen genossen? Aus welchen?  
**Magistrat der Stadt Wien, MA 2 (Witwenpension und Pflegegeld), bereits vom Ableben verständigt**

19. Befinden sich in der Verlassenschaft Gegenstände, die eine besondere Anzeige erfordern (wie Fremdgelder, Kassenschlüssel, Faustfeuerwaffen)?

**Nein**

## Aktiva

20. Liegenschaften, unter Angabe welche von ihnen unter grundverkehrsrechtliche Beschränkungen des Erwerbes fallen und ihres ungefähren Wertes

**keine Liegenschaften (auch kein Kleingarten)  
keine Kraftfahrzeuge**

21. Forderungen gegen Kreditinstitute (wie Sparbücher, Wertpapiere), Anstalt, Nummer, ungefährender Wert; Safes, Verwahr- und Schließfächer; Bargeld

**Girokonto UniCredit Bank Austria Nr. 12345 818 108 per TT €857,81  
Die Partei erklärt, dass neben den angegebenen Vermögenswerten keine in die Verlassenschaft fallenden Guthaben (Sparbücher, Konten udgl) vorhanden sind.  
kein Bargeld**

22. Sonstige Forderungen unter Angabe der Schuldner und des ungefähren Wertes

**keine sonstigen Forderungen  
keine Investitionsmaßnahmen in erbl. Wohnung**

23. Fahrnisse unter Angabe des ungefähren Wertes

**Fahrnisse: alt und wertlos  
Kleidung und Wäsche: alt und wertlos  
keine Münzen  
1 Ehering, bewertet mit €50,--**

24. Ist sonstiges Nachlassvermögen vorhanden? Worin besteht es? War der Verstorbene auf den Todesfall versichert? Bei welcher Anstalt und zu wessen Gunsten?

**keine Lebens- und Sterbeversicherungen  
keine Anteile an Unternehmen**

25. Sind Vorkehrungen zur Sicherstellung des Nachlassvermögens getroffen worden/ zu treffen und welche?

**nein**

26. Wird ein Antrag auf Durchführung der Abhandlung einer Verlassenschaft über im Ausland gelegenes bewegliches Vermögen gestellt und worin besteht es?

**nein**

## **Passiva**

27. Verbindlichkeiten (auch grundbücherlich sichergestellte)

**Erblasserin war nie in Pflege- oder Pensionistenheim  
Forderung SMZ Ost €76,37  
event. Forderung Soziales Wien, Sozial Global  
Forderung Wr. Wohnen ab 10/2012 €263,23 monatlich  
keine weiteren Verbindlichkeiten bekannt**

28. Begräbniskosten, sonstige Todfallkosten; Vor- und Familiennamen, Anschrift desjenigen, der die Begräbnis- und sonstigen Todfallkosten berichtet hat. Stellt der/die Zahler(in) den Antrag, ihm/ihr die Aktiven der Verlassenschaft an Zahlungen statt zu überlassen?

**Die erbl. Nichte Erna PAUL, A-1030 Wien, Kleistgasse 9/2/7, erklärt, die Begräbniskosten bezahlt zu haben (Belege nach Einsicht zurückgestellt) und meldet diese als Forderung an. Begräbniskosten €5.892,50**

29. Die **Belehrungen** im Sinne des § 43 Waffengesetz und des § 3 (3) Gesetz über Notare als Gerichtskommissäre im Verfahren außer Streitsachen wurden erteilt.

Unterschriften



der Parteien



öffentlicher Notar  
als Gerichtskommissär

**AV**

Gemäß § 153 (1) AußStrG unterbleibt die Abhandlung.

**Kursgericht als Bezirksgericht**

Eingelangt am ..24. Oktober 2012, ....Uhr ...Min

2  
.....fach, mit ..... Beilagen, ..... Akten

..... Halbschriften

**MAG ELF**

**StaDT Wien**

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Rechtsvertretung

Bezirke 1,4,5,6,7,8,9

Amerlingstraße 11

1060 Wien

Tel.: (+43 1) 5888/03366

Fax.: (+43 1) 5888/0336611

www.wien.gv.at/menschen/magelf

Zustellnachweis

Kursgericht als Bezirksgericht

Bezug:

dg. ohne Pu-Zahl

**Z111016**

AJF-R, 14-9/08/3001243

Mj. Carola **Gruber**

Wien, 23.10.2012

Das Amt für Jugend und Familie – Rechtsvertretung Bezirke 1,4,5,6,7,8,9 als Vertreter der Carola Gruber, geb. 23.9.2006, Stbg. Österr., wohnhaft bei der Kindesmutter Regina Gruber, geb. 27.8.1974, Angestellte, Heumühlgasse 19/3, 1060 Wien, Stbg. Österr., welche die alleinige Obsorge hat, stellt den

**Antrag**

Den Kindesvater Herr Christian Meier, geb. 3.12.1970, Stbg. Österr., wohnhaft in Zentagasse 48/1/12, 1050 Wien, ab 1.10.2012 zu einer monatlichen Unterhaltsleistung von EUR 280,-- für Carola Gruber zu verpflichten.

Die Unterhaltsbeträge sind an das Amt für Jugend und Familie – Rechtsvertretung Bezirke 1,4,5,6,7,8,9 zu leisten.

**Begründung:**

Herr Christian Meier ist derzeit zu einer monatlichen Unterhaltsleistung von EUR 129,-- laut Vereinbarung des Amt für Jugend und Familie-Rechtsvertretung, Bezirke 1,4,5,6,7,8,9 vom 1.10.2009, ZI AJF-R 1,4-9/10/Gu, verpflichtet.

Dieser Unterhaltsbetrag reicht nicht mehr aus, um die Bedürfnisse der Minderjährigen, die seit der letzten Unterhaltsbemessung wesentlich gestiegen sind, zu decken. Herr Christian Meier erbringt nicht die beantragte Unterhaltsleistung.

Herr Christian Meier ist von Beruf Baumeister. Er hat laut Auskunft der MA 63 (Zentralgewerberegister) vom 11.10.2012 seine Gewerbeberechtigung (lautend auf Baumeister/Brunnenmeister) am 5.10.2012 zurückgelegt. Laut HV-Auskunft vom 16.10.2012

geht er weder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach noch steht er beim AMS im Bezug.

Herr Christian Meier könnte in seinen erlernten Berufen monatlich zumindest wenigstens EUR 1.400,-- netto inklusive der anteiligen Sonderzahlungen ins Verdienen bringen.

Der begehrte Unterhaltsbetrag liegt unter dem Durchschnittsbedarf eines gleichaltrigen Kindes.

Herrn Christian Gruber treffen keine weiteren Sorgepflichten.

Für die Abteilungsleiterin

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'M' or similar character, located below the text 'Für die Abteilungsleiterin'.

Thaler  
Rechtsvertreterin  
Durchwahl: 06123

2fach



## PROTOKOLL

**Anwesend:** Ri Mag. Gregor Lang

**Aufgenommen am:** 19. Februar 2013

**Beginn:** 10:15 Uhr

### PFLEGSCHAFTSSACHE:

#### **Minderjährige Person**

Carola Gruber  
geb. 23.9.2006  
Heumühlgasse 19/3  
1060 Wien

Es spricht vor der KV Christian MEIER, geb. 3.12.1970, wohnhaft in Zentagasse 48/1/12, 1050 Wien, und gibt an:

**Ich beantrage mir ein Kontaktrecht zu meiner Tochter Carola GRUBER, geb. 23.9.2006,** wohnhaft bei der Kindesmutter Regina Gruber, geb. 27.8.1974, Heumühlgasse 19/3, 1060 Wien, welche die alleinige Obsorge hat, zuzusprechen – mindestens alle 14 Tage ein Wochenende und jede Woche einmal unter der Woche mit Übernachtung. Carola hat bei mir ein Kinderzimmer.

Ich habe mit der Kindesmutter bis September 2009 10 Jahre lang in einer Lebensgemeinschaft gewohnt. Wir sind alle österreichische Staatsbürger.

Nun sehe ich meine Tochter überhaupt nicht mehr (wir telefonieren aber manchmal), obwohl ich mich während unserer Beziehung sehr intensiv um die Tochter gekümmert habe. Auch meine Mutter hat viel Betreuung übernommen, auch die darf meine Tochter jetzt nicht mehr sehen. Der Grund, warum ich meine Tochter nicht mehr sehen darf, ist völlig unklar. Die Kindesmutter sagt einfach immer, „da haben wir schon was vor“. Wenn sie bei den Großeltern mütterlicherseits sind, darf ich meine Tochter von dort nicht abholen, weil ich die Gasse nicht

betreten darf, das hat mir meine Tochter erzählt.

Ich erfahre auch nichts über Veranstaltungen, an denen meine Tochter teilnimmt, ich bekomme keinerlei Informationen..

Ich habe das Gefühl, dass meine Tochter von ihrer Mutter negativ beeinflusst wird.

1 PA ausgefolgt.

**Ende:** 10:30 Uhr

Dauer: 1/4



A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized initial 'P' followed by several cursive letters.



## PROTOKOLL

**Anwesend:** ADir. Walter Tischler, Diplomrechtspfleger

**Aufgenommen am:** 13.11.2012

**Beginn:** 8:00 Uhr

### PFLEGSCHAFTSSACHE:

#### **Minderjährige Person**

Carola Gruber  
geb. 23.9.2006  
Heumühlgasse 19/3  
1060 Wien

Ohne Ladung spricht die Kindesmutter Regina GRUBER, geboren am 27.8.1974, Angestellte, Heumühlgasse 19/3, 1060 Wien vor und erklärt:

Meine Tochter **Carola GRUBER**, geboren am 23.9.2006, österr. Stbg., wohnhaft bei mir, hat aus der Verlassenschaft ihrer Großmutter (meiner Mutter) ein Legat in Form eines Geldbetrages in der Höhe von € 25.000,-- (EURO: fünfundzwanzigtausend) bekommen. Der Betrag befindet sich auf dem Sparbuch Nr. 123 777 der ERSTE Bank, lautend auf mj. Carola Gruber.

Ihr Vermögen wird von mir verwaltet, ich habe auch die alleinige Obsorge. Ich möchte das Sparbuch nunmehr auflösen, da die Zinsen zu gering sind und das Guthaben neu veranlagen.

Bei der UniCredit – Bank Austria gibt es nämlich gerade eine Aktion wo man 3% auf Spareinlagen bekommt, bei 3-jähriger Bindung.

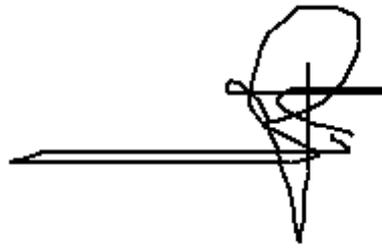
Ich ersuche daher um Ausstellung eines Beschlusses, womit mir die Freigabe des Sparguthabens bei der ERSTE Bank bewilligt wird.

Ich werde über die Neuveranlagung bei der UniCredit - Bank Austria dem Gericht unter Vorlage von Kopien berichten.

1 PA ausgefolgt

**Ende:** 8:15 Uhr

Dauer: ¼ Stunde



**Kursgericht als Bezirksgericht**  
**Eingelangt am ..12. Oktober 2012, ....Uhr ...Min**  
**2..fach, mit ~~....~~ Beilagen, ~~....~~ Akten**  
**~~....~~ Halbschriften**

**MAG ELF**  
**StADT Wien**

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Amt für Jugend und Familie**  
**Rechtsvertretung**  
**Bezirke 3,11**

Karl-Borromäus-Platz 3  
1030 Wien  
Tel.: (+43 1) 77111/03366  
Fax.:(+43 1) 77111/0336611  
[www.wien.gv.at/menschen/magelf](http://www.wien.gv.at/menschen/magelf)

**Zustellnachweis**

Kursgericht als Bezirksgericht

Bezug:  
dg. ohne Pu-Zahl

**Z111034**

AJF-R 3,11/08/7654321  
Mj. Paul **Bart**, Theo **Bart**

Wien, 11.10.2012

Das Amt für Jugend und Familie – Rechtsvertretung Bezirke 3, 11 als Vertreter der minderjährigen Theo Bart, geb. 16.2.2009 und Paul Bart, geb. 24.8.2006 wohnhaft bei der Kindesmutter Beate Bart, geb. 13.11.1970, Gärtnergasse 8/7, 1030 Wien, die Eltern haben die gemeinsame Obsorge, alle sind österr. Staatsbürger, stellt die

#### **Anträge:**

- 1.) Herrn Georg Bart, geb. 10.2.1968, wohnhaft in Heumarkt 3/7, 1030 Wien, ab 1.6.2012 zu einer monatlichen Unterhaltsleistung von EUR 782,-- (das sind EUR 391, -- je Kind) und ab 1.9.2012 zu EUR 834,-- (das sind EUR 391,-- für Paul und EUR 443,-- für Theo) zu verpflichten.
- 2.) Herrn Georg Bart gemäß § 382a EO zu vorläufigem Unterhalt in der Höhe von monatlich EUR 112,70 je Kind zu verpflichten.

Die Unterhaltsbeträge sind an das Amt für Jugend und Familie – Rechtsvertretung Bezirke 3,11 zu leisten.

#### **Begründung:**

Der Kindesvater erbringt nicht die beantragte Unterhaltsleistung.

Es besteht kein Unterhaltstitel. Herr Georg Bart erzielt ein für den Unterhalt anrechenbares monatliches Einkommen von EUR 2.609,87. Ihn treffen keine weiteren Sorgepflichten.

Schabl  
Rechtsvertreterin  
Durchwahl: 03333  
2fach





**Antrag an das Kursgericht als Bezirksgericht auf  
Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nach §§ 3, 4 Z 1 UVG**

**Kind:**

Jakob SCHUSTER  
geb. 4.2.2009  
Lorbeergasse 12/11, 1030 Wien  
Staatsangehörigkeit: A

**Kursgericht als Bezirksgericht**

**Eingelangt am ..17. Jänner 2013, ....Uhr ...Min**

**...fach, mit ... Beilagen, .... Akten**

**... Halbschriften**

**vertreten (§ 9 Abs. 1 UVG) durch: Z111034**

Amt für Jugend und Familie – Rechtsvertretung  
Bezirke 3,11, **Z111034**  
Karl Borromäus - Platz 3, 1030 Wien, Tel. 711 34/03325

**Zahlungsempfängerin:**

**Kindesmutter**

Mag. Elke SCHUSTER  
geb. 23.5.1980, Lehrerin  
Lorbeergasse 12/11, 1030 Wien  
Staatsangehörigkeit: A  
IBAN: AT79 6000 0000 9207 9568  
BIC: OPSKATWW

**Unterhaltsschuldner:**

**Kindesvater**

Markus RAILER  
geb. 10.10.1970, Angestellter  
Paulanergasse 32 /7, 1040 Wien  
Staatsangehörigkeit: A

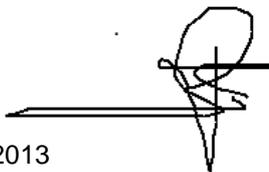
Die Kindesmutter hat die alleinige Obsorge über Jakob.

**Unterhaltstitel:** Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen vor dem Amt für Jugend und Familie -  
Rechtsvertretung, GZ: UKRegNr. 12345/12 am 14.11.2012, monatlicher Unterhaltsbetrag: EUR 250,--

Es wird ein **monatlicher Unterhaltsvorschuss** von EUR 250,-- jedoch höchstens in der Höhe des  
jeweiligen Richtsatzes für pensionsberechtigte Halbweisen nach §§ 293 Abs. 1 Buchst. c bb erster  
Fall, 108 f ASVG **begehrt**.

Die Führung einer Exekution scheint aussichtslos, weil der Unterhaltsschuldner keiner  
versicherungspflichtigen Tätigkeit nach geht; Einschränkungen der Leistungsfähigkeit sind nicht  
bekannt.

Der Vertreter des Kindes (§ 9 Abs. 1 UVG) erklärt, dass die Angaben vollständig und richtig sind, und  
nimmt zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtliche Folgen und die Pflicht zum Ersatz  
zu Unrecht gewährter Vorschüsse nach sich ziehen.



Wien, 11.1.2013  
Schweitzer, Rechtsvertreterin



**Kursgericht als Bezirksgericht**

SZustellnachweis

**Eingelangt am ..25. Jänner 2013, ....Uhr ...Min**

Wien, 23.1.2013

**1-fach, mit ... Beilagen, ... Akten**

AJF-R 3,11/3023456

MJ. Ina Luger

**... Halbschriften**

**Z111034**

**Antrag an das Kursgericht als Bezirksgericht auf  
Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nach § 4 Z 3 UVG**

**Kind:**

Ina Luger  
geb. 17.5.2006  
Marxergasse 12/11, 1030 Wien  
Staatsangehörigkeit: A

**vertreten (§ 9 Abs. 1 UVG) durch: Z111034**

Amt für Jugend und Familie – Rechtsvertretung Bezirke 3,11  
Karl Borromäus - Platz 3, 1030 Wien, Tel. 711 34/03325

**Zahlungsempfängerin:**

Sarah Luger  
geb. 24.2.1980  
Verkäuferin  
Marxergasse 12/11, 1030 Wien  
Staatsangehörigkeit: A  
IBAN: AT56 6000 0000 9200 4904  
BIC: OPSKATWW

**Unterhaltsschuldner:**

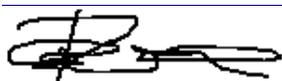
Klaus Luger  
geb. 1.10.1979,  
p.A. Justizanstalt Josefstadt  
Wickenburggasse 18-20, 1082 Wien  
Staatsangehörigkeit: A

Die Kindeseltern sind aufrecht verheiratet und haben die gemeinsame Obsorge.

Es wird ein **monatlicher Unterhaltsvorschuss** in Höhe der Richtsätze nach § 6 Abs. 2 UVG **begehrt**.

Der Unterhaltsschuldner verbüßt aufgrund einer Anordnung in einem strafgerichtlichen Verfahren in der Justizanstalt Wien-Josefstadt vom 20.1.2013 bis 19.12.2016 eine Freiheitsstrafe.

Der Vertreter des Kindes (§ 9 Abs. 1 UVG) erklärt, dass die Angaben vollständig und richtig sind, und nimmt zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtliche Folgen und die Pflicht zum Ersatz zu Unrecht gewährter Vorschüsse nach sich ziehen.



Klug, Rechtsvertreterin





## PROTOKOLL

**Anwesend:** Dr. Sabine Müller, Richterin

**Aufgenommen am:** 5. November 2012

**Beginn:** 9:00 Uhr

Ohne Ladung spricht vor Maria Holzer, geboren am 3.3.1980, österr. Stbg., Hauffgasse 1/1/1, 1110 Wien, und erklärt:

Anna Holzer, geb. 2.2.2009, österr. Stbg., ist das eheliche Kind von mir und meinem Gatten Max Holzer, geb. 4.4.1979, österr. Stbg., 1010 Wien, Riemergasse 4.

Wir haben uns vor ca. 3 Monaten getrennt und befindet sich unsere Tochter Anna seit diesem Zeitpunkt in meiner alleinigen Pflege und Erziehung. Der Kindesvater hat kein Interesse mehr an Anna und möchte auch keine Obsorgepflichten mehr haben.

Ich stelle daher den

### A n t r a g

mir die alleinige Obsorge für meine Tochter Anna Holzer, geb. 2.2.2009 zu übertragen.

**Ende:** 9:30 Uhr

**Dauer:** 1/2



Kursgericht als Bezirksgericht

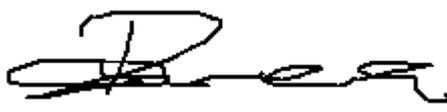
Eingelangt am ..26. Februar 2013, ....Uhr ...Min

...fach, mit ..... Beilagen, ..... Akten

**Erklärung der gemeinsamen Obsorge... Halbschriften**  
gem. § 177 Abs. 2 ABGB

Behörde und Ort der Amtshandlung	<b>StA Wien-Landstraße</b>
Leiter/in der Amtshandlung	<b>Cener</b>
Datum	<b>22. Feb. 2013</b>
Zahl	<b>GB 1522/2013</b>

<b>Mutter</b>		<b>Vater</b>	
<b>BITTNER</b>	Familien-/Nachnamen	<b>FLECK</b>	
	Akademische Grade/ Standesbezeichnungen	<b>MAG. PHIL</b>	
	Gemeinsamer Familienname Gleichlautender Nachname		
<b>ANNA-MARIE</b>	Vornamen	<b>KLAUS</b>	
	Sonstige Namen		
<b>13. MAI 1977, WIEN</b>	Tag und Ort der Geburt	<b>10. OKTOBER 1979, GRAZ</b>	
<b>ÖSTERREICH</b>	Staatsangehörigkeit	<b>ÖSTERREICH</b>	
Wohnanschrift			
<b>FERROGASSE 29/3/9, 1180 WIEN</b>	Straße, Hausnummer, PLZ und Ort	<b>FERROGASSE 29/3/9, 1180 WIEN</b>	
<b>ÖSTERREICH</b>	Staat	<b>ÖSTERREICH</b>	
<b>0676/ 40 40 400</b>	Telefonnummer	<b>0699/ 12 12 123</b>	
<b>Kind/er</b>			
Familienname/n	<b>BITTNER</b>		
Vorname/n	<b>MAX</b>		
Sonstige Namen			
Tag und Ort der Geburt/en	<b>17. 12. 2012, WIEN</b>		
Staatsangehörigkeit	<b>ÖSTERREICH</b>		
Wohnanschriften			
Straße und Hausnummer/Stiege/Tür	<b>FERROGASSE 29/3/9,</b>		
PLZ und Ort	<b>1180 WIEN</b>		
Staat	<b>ÖSTERREICH</b>		
Sonstige Anwesende			
Familien-/Nachnamen			
Vornamen			
Sonstige Namen			

<b>Erklärung</b>	
Mutter	Vater
<input checked="" type="checkbox"/> Ich wurde über die mit der Obsorge verbundenen Rechte und Pflichten, die Rechtsfolgen einer Erklärung über die Obsorge nach österr. Recht sowie über die Möglichkeit diese Vereinbarung binnen acht Wochen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, in Kenntnis gesetzt, Ich versichere, dass nach meinem Wissen keine gerichtliche Regelung der Obsorge für das oben angeführte Kind/die oben angeführten Kinder vorliegt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ich wurde über die mit der Obsorge verbundenen Rechte und Pflichten, die Rechtsfolgen einer Erklärung über die Obsorge nach österr. Recht sowie über die Möglichkeit diese Vereinbarung binnen acht Wochen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, in Kenntnis gesetzt, Ich versichere, dass nach meinem Wissen keine gerichtliche Regelung der Obsorge für das oben angeführte Kind/die oben angeführten Kinder vorliegt.
<input checked="" type="checkbox"/> Ich erkläre, dass beide Eltern mit der Obsorge für das oben genannte Kind/die oben genannten Kinder betraut sind.	<input checked="" type="checkbox"/> Ich erkläre, dass beide Eltern mit der Obsorge für das oben genannte Kind/die oben genannten Kinder betraut sind.
<input checked="" type="checkbox"/> Ich lebe mit dem Vater in häuslicher Gemeinschaft,  oder  das Kind wird hauptsächlich im Haushalt der Mutter des Vaters betreut.	<input checked="" type="checkbox"/> Ich lebe mit der Mutter in häuslicher Gemeinschaft,  oder  das Kind wird hauptsächlich im Haushalt der Mutter des Vaters betreut.
<b>Unterschriften</b>	
Unterschrift der Mutter	
Unterschrift des Vaters	
Datum der Erklärung	<b>22. Feb. 2013</b>
Unterschrift des/der Standesbeamten/in Und Amtssiegel	  Cener (Standesbeamtin)

## *Obsorgerechtsvereinbarung*

*Zwischen den beiden Elternteilen wird am 5. Feb. 2013 folgendes vereinbart:*

*Ich Gloria KIRCHNER möchte mir mit meinem Lebensgefährten und Kindesvater Stefan WALTER das Obsorgerecht für unseren gemeinsamen Sohn Benjamin KIRCHNER teilen. Derzeit habe ich, Gloria Kirchner die alleinige Obsorge und wir sind alle österr. Staatsbürger.*

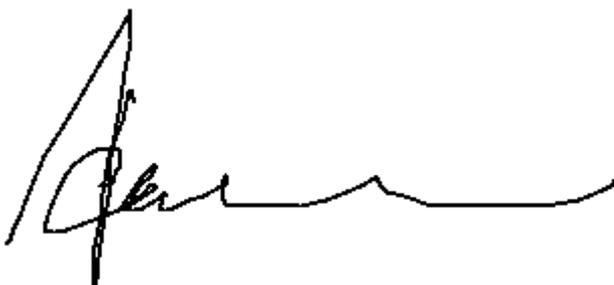
### *Personen:*

*Kind: Benjamin KIRCHNER, geboren am 14. 10. 2011 in Wien, Nussweg 2/17, 1110 Wien*

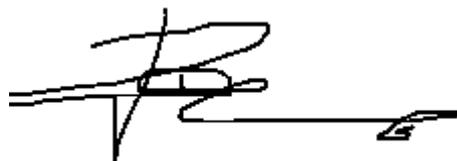
*Mutter: Gloria KIRCHNER, geboren am 1. 4. 1987 in Wien, Angestellte derzeit in Karenz, Nussweg 2/17, 1110 Wien*

*Vater: Stefan WALTER, geboren am 3. 7. 1982 in Wiener Neustadt, Verkäufer, Nussweg 2/17, 1110 Wien*

*Mutter*

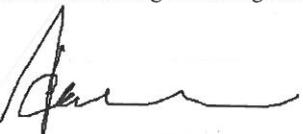


*Vater:*





- BEURKUNDUNG**       **BEGLAUBIGUNG**  
**DER ANERKENNUNG DER VATERSCHAFT (§163 c ABGB/§163e ABGB)**  
 **BEZEICHNUNG DES ANERKENNENDEN ALS VATER DURCH DIE MUTTER**

Aufgenommen vor (Behörde und Tag) Standesamt Wien-Hietzing	20. Oktober 2011
Leiter der Amtshandlung und anwesende Beteiligte Steiner KIRCHNER Gloria; WALTER Stefan	
Gegenstand der Verhandlung; Anerkennung der Vaterschaft	
<b>Anerkennender</b> (Familiennamenachname, ggf. gemeinsamer Familienname/gleichlautender Nachname und Vornamen; ggf. akad. Grad/Standesbezeichnung; Tag, Ort und Eintragung der Geburt; Staatsangehörigkeit, Beruf, Wohnanschrift, Religionszugehörigkeit)  WALTER Stefan, geboren am 3. 7. 1982 in Wiener Neustadt-Stadt, 590/1982, ----- Staatsangehörigkeit Österreich, Wien 11, Nussweg 2/17; - x -	
Gesetzliche(r) Vertreter des Anerkennenden (Familiennamenachname und Vornamen; Beruf, Wohnanschrift, - Behörde) - x -	
<input type="checkbox"/> kraft Gesetzes <input type="checkbox"/> auf Grund des Beschlusses des Bezirksgerichtes (Bezeichnung, Tag und GZ)	
<b>Kind</b> (Familiennamenachname, ggf. gemeinsamer Familienname/gleichlautender Nachname und Vornamen; ggf. akad. Grad/Standesbezeichnung, Tag, Ort und Eintragung der Geburt; Staatsangehörigkeit, Beruf, Wohnanschrift, Religionszugehörigkeit)  KIRCHNER Benjamin, geboren am 14. 10. 2011 Wien, Wien-Hietzing 2981/2011, ----- Staatsangehörigkeit Österreich, Wien 11, Nussweg 2/17 - x -	
<b>Mutter</b> (Familiennamenachname, ggf. gemeinsamer Familienname/gleichlautender Nachname und Vornamen; ggf. akad. Grad/Standesbezeichnung; Tag, Ort und Eintragung der Geburt; Staatsangehörigkeit, Beruf, Wohnanschrift, Religionszugehörigkeit)  KIRCHNER Gloria Maria, 1. 4. 1987 Wien, Wien-Landstraße 471/1987 ----- Staatsangehörigkeit Österreich, Wien 11, Nussweg 2/17 - x -	
Gesetzliche(r) Vertreter des Kindes <input checked="" type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Andere(r) gesetzliche(r) Vertreter (Familiennamenachname und Vornamen, Beruf, Wohnanschrift – Behörde)	
<input checked="" type="checkbox"/> kraft Gesetzes <input type="checkbox"/> auf Grund des Beschlusses des Bezirksgerichtes (Bezeichnung, Tag und GZ)	
Der Anerkennende erklärt: Ich anerkenne die Vaterschaft zu dem oben genannten Kind.	
	 Unterschrift des Anerkennenden
Der (Die) gesetzliche(n) Vertreter des Anerkennenden willigt (willigen) in dessen Anerkennungserklärung ein.	
	Vor mir: 
Unterschrift der (des) gesetzlichen Vertreter(s)	Standesbeamter
Die Mutter erklärt (nur bei Anerkennung nach §163e Abs. 2 ABGB –, durchbrechendes Vaterschaftsanerkennnis“): Ich bezeichne den Anerkennenden als Vater des oben genannten Kindes	
Unterschrift der Mutter	Standesbeamter





## VERGLEICHAUSFERTIGUNG

### FAMILIENRECHTSSACHE:

#### 1. Antragsteller/in

Sonja KUGLER  
geb.13.12.1970  
Engilgasse 42/2/12  
1160 Wien

#### 2. Antragsteller/in

Tibor KUGLER  
geb. 24.08.1968  
Rötzergasse 124/4/17  
1170 Wien

**Wegen:** Scheidung im Einvernehmen

Die Parteien haben heute vor Gericht für den Fall der rechtskräftigen Scheidung ihrer Ehe im Zuge dieses Verfahrens folgenden

## VERGLEICH

geschlossen:

### 1.) OBSORGE:

Die Obsorge für die aus der Ehe entstammende mj. Tamara KUGLER, geboren am 19.7.2006, österreichische Staatsbürgerin, kommt auch nach der Ehescheidung beiden Antragstellern gemeinsam zu. Der hauptsächliche Aufenthaltsort des Kindes ist bei der Kindesmutter.

## **2.) UNTERHALT:**

Der Antragsteller verpflichtet sich, zu Handen der Antragstellerin an Kindesunterhalt monatlich € 420,00 jeweils am 1. eines jeden Monates im voraus bei 5-tägigem Respiro beginnend mit 1.4.2013 zu bezahlen.

Festgehalten wird, dass bis einschließlich März 2013 keine Unterhaltsrückstände bestehen.

Dieser Unterhaltsverpflichtung liegen ein durchschnittliches, monatliches Nettoeinkommen des Antragstellers in Höhe von € 2.340,88 und keine weiteren Sorgepflichten zu Grunde.

## **3.) KONTAKTRECHT:**

Der Antragsteller hat ein Kontaktrecht zu dem oben genannten Kind alle 14 Tage von Samstag 18:00 Uhr bis Montag 18:00 Uhr, beginnend mit 23.3.2013. Er darf das Kind jeweils zu Beginn der Besuchszeit von der Wohnung der Mutter abholen und mit sich nehmen. Er ist verpflichtet, es am Ende der Besuchszeit wieder pünktlich dorthin zurückzubringen.

## **4.) EHEGATTENUNTERHALT:**

Die Antragsteller verzichten wechselseitig für alle Zeiten, auch für die Vergangenheit, für den Fall der Not, geänderter Verhältnisse oder geänderter Rechtslage auf Unterhaltsansprüche gegeneinander.

## **5.) EHEWOHNUNG UND HAUSRAT:**

Die Ehewohnung, es handelt sich dabei um eine Mietwohnung an der Adresse Engilgasse 42/2/12, 1160 Wien, verbleibt der Antragstellerin.

Festgehalten wird, dass der Antragsteller bereits unter Mitnahme seiner persönlichen Habe, aus der Ehewohnung ausgezogen ist.

Ansonsten ist der Hausrat bereits verteilt und behält jeder was er hat.

## **6.) EHELICHE ERSPARNISSE:**

Die ehelichen Ersparnisse wurden bereits aufgeteilt und behält jeder was er hat.

## **7.) SCHULDEN:**

Darlehen bei der UniCredit Bank Austria AG, Nr. 10 007 12123 über derzeit aushaftend ca € 27.183,20:

Die Antragstellerin ist alleinige Kreditnehmerin. Der Antragsteller haftet als Ausfallsbürge sowie mit diversen Sicherheiten.

Die Antragstellerin erklärt diesen oben bezeichneten Kredit alleine zurück zu zahlen und den Antragsteller hinsichtlich seiner Ausfallsbürgschaft und die von ihm bestellten Sicherheiten schad- und klaglos zu halten.

Im Gegenzug erklärt der Antragsteller sämtliche für diesen Kredit bestellten Sicherheiten aufrecht zu erhalten und die Prämien für diese Sicherheiten (Er- und Ablebenversicherungen etc.) weiter zu bezahlen. Sollte der Antragsteller diese Sicherheiten nicht bis zur Tilgung des oben angeführten Kredits aufrecht erhalten oder die Prämien für diese Sicherheiten nicht bezahlen, erklärt der Antragsteller die Antragstellerin daraus schad- und klaglos zu halten, insbesondere auch hinsichtlich allfälliger Erhöhungen des Zinssatzes, wegen Wegfalles der vom Antragsteller für diesen Kredit gestellten Sicherheiten.

Sonstige eheliche Schulden bestehen nicht.

## **8.) AUSGLEICHSAUHLUNGEN:**

Die Antragsteller verzichten wechselseitig auf die Bezahlung einer Ausgleichszahlung. Dies im Hinblick darauf, dass soweit als möglich das eheliche Vermögen und die ehelichen Schulden bereits aufgeteilt sind.

## **9.) GEBÜHREN UND KOSTEN:**

Die mit diesem Scheidungsverfahren verbundenen Gerichtsgebühren tragen die Antragsteller je zur Hälfte.

## **10.) GENERALKLAUSEL:**

Mit diesem Vergleich sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Antragsteller aus ihrer

Ehe verglichen und bereinigt, Die Antragsteller verzichten ausdrücklich auf eine weitere Antragstellung im Sinne der §§ 81 ff EheG.

---

**Kursgericht als Bezirksgericht, Abteilung 13**  
**Wien, 06. März 2013**  
**Mag. Georg Lederer, Richter**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG



Dieser Scheidungsvergleich ist rechtswirksam und  
vollstreckbar.

---

**Kursgericht als Bezirksgericht, Abteilung 13**  
**Wien, 06. März 2013**  
**Mag. Georg Lederer, Richter**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

Z073012

**Kursgericht als Bezirksgericht**  
Eingelangt am ..7. November 2012, ...Uhr ...Min  
.....fach, mit ..... Beilagen, .../Akten  
..... Halbschriften

Wien, am 5.11.2012

Anneliese Renner, FOI  
Referat Vereins-, Versammlungs-  
u. Medienrechtsangelegenheiten

Kursgericht als Bezirksgericht

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Schottenring 7-9  
A-1010 Wien  
Tel. : +43 1 31 310 75423  
Fax.: +43 1 31 310 75555  
e-mail NEU:  
[LPD-Vereinsreferat@polizei.gv.at](mailto:LPD-Vereinsreferat@polizei.gv.at)  
DVR: 0006503

GZ: VIII-346/VVM/2012

Betreff: Verein:

**Sparverein Pumuckl**

ZVR-Zahl 1291865549

Letzte Vereinsanschrift: Kumpfgasse 4, 1010 Wien

**Anregung zur Bestellung eines Kurators unter Hinweis auf § 11 AVG iVM § 109 JN für den im Betreff genannten handlungsunfähigen Verein.**

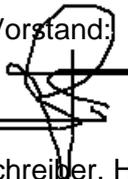
Der Verein hat laut den bei uns aufliegenden Unterlagen letztmalig am 5.10.1993 organschaftliche Vertreter bestellt, deren Funktionsperiode (2 Jahre) daher mit 4.10.1995 abgelaufen ist.

Damit ist auch die Vertretungsbefugnis der organschaftlichen Vertreter abgelaufen und die Handlungsfähigkeit des Vereines erloschen.

Von der Vereinsbehörde geführte Erhebungen ergaben, dass der Verein keine Tätigkeit mehr ausübt. Da nun gegen diese handlungsunfähige juristische Person, welche eines gesetzlichen Vertreters entbehrt, eine Amtshandlung zu setzen ist (Auflösung des Vereines gemäß § 29 Abs. 1 Vereinsgesetz) wird die Bestellung eines Kurators unter Bekanntgabe des Bestellungsbeschlusses an die Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten angeregt.

Die Bestellung eines Kurators ist unbedingt notwendig um eine rechtmäßige und der Rechtskraft zugänglichen behördliche Auflösung durchführen zu können.

Der Vorstand:

  
gez.: Dr. Schreiber, Hofrat



# Kistl + Schuster Beteiligungs GmbH

„Der Staubsauger- und Dampfsauger – Spezialist“

Laudongasse 8, 1080 Wien, Tel. 01/555 8272

An das

Kursgericht als Bezirksgericht

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ..13. März 2013, ....Uhr ...Min

Marxergasse 1A

1030 Wien

...fach, mit ... Beilagen, .... Akten

... Halbschriften

Wien, 2013-03-11

Betreff: Bestellung eines Abwesenheits-Kurators

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten um Bestellung eines Abwesenheitskurators für Herrn Gerhard Schuster, geboren am 28. 4. 1959, österr. Staatsbürger, zuletzt wohnhaft in Laudongasse 4, 1080 Wien, derzeit unbekanntem Aufenthaltes in Südafrika.

Wir benötigen die Unterschrift des Herrn Gerhard Schuster in Sache Eintragungsantrag des verstorbenen Theodor Schuster – Löschung aus dem Firmenbuch. Herr Gerhard Schuster ist nach etlichen schriftlichen Aufforderungen durch die von uns beauftragte Notariatskanzlei Mag. Leopold Kittinger, öffentlicher Notar, Freiheitsplatz 8, 2340 Mödling, Tel. Nr. 02236/22272, zu keinem angesagten Termin erschienen.

Diese Angelegenheit ist nun schon seit November 2011 von uns in Auftrag gegeben worden.

Herr Gerhard Schuster ist, laut seinen eigenen telefonischen Angaben an unsere Notariatskanzlei, in Südafrika und wäre nur für 2 Wochen in Österreich gewesen, jedoch auch zu diesem vereinbarten Termin mit unserer Notariatskanzlei ist Herr Gerhard Schuster nicht erschienen.

Eine genaue Anschrift hat Herr Gerhard Schuster auch der Notariatskanzlei Mag. Kittinger nicht bekannt gegeben.

Wir bitten somit um die Bestellung eines Abwesenheitskurators für Herrn Gerhard Schuster, damit wir die Firmenbuchsache ordnungsgemäß erledigen können.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Kistl + Schuster GmbH  
Anita Bieder





## BESCHLUSS

### PFLEGSCHAFTSSACHE:

#### Abwesende Person

Gerhard Schuster  
geb. 28. 04. 1959  
unbekannte  
Anschrift

#### vertreten durch:

Dr. Alois LEYRER, Rechtsanwalt  
Alserstraße 23  
1080 Wien  
Tel: 01/408 85 85

zuletzt wohnhaft in 1080 Wien, Laudongasse 4, dzt. unbek. Aufenthaltes in Südafrika

Zum Abwesenheitskurator des Gerhard Schuster wird RA Dr. Alois Leyrer, 1080 Wien, Alserstraße 23 bestellt, der den abwesenden Gerhard Schuster, geb. am 28.4.1959, zuletzt wohnhaft in 1080 Wien, Laudongasse 4, derzeit unbekanntes Aufenthaltes in Südafrika, vertritt, bis er selbst auftritt oder einen Vertreter namhaft macht.

### BEGRÜNDUNG:

Am 13.3.2013 wurde durch die Fa. Kistl + Schuster Beteiligungs GmbH der Antrag gestellt einen Abwesenheitskurator für Gerhard Schuster zu bestellen.

Laut Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 5. November 2012 erging gegen Kistl + Schuster GmbH & Co KG die Aufforderung die Änderungen im Stande der Gesellschafter aufgrund des Ablebens des Kommanditisten Theodor Schuster gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden.

Begründet wurde dies vom Handelsgericht Wien folgendermaßen: Der vorzulegende Antrag ist hinsichtlich des Verstorbenen Theodor Schuster von Gerhard Schuster beglaubigt zu unterfertigen. Sollte eine Unterfertigung durch den abwesenden Gerhard Schuster nicht möglich sein, so ist ein Abwesenheitskurator zu bestellen. Sollte gegenständlicher Aufforderung nicht binnen der gesetzlichen Frist nachgekommen werden, so wird gegen die Gesellschafter das Zwangsstrafverfahren eingeleitet werden.

Eine eingeholte ZMR-Auskunft verlief negativ, da Gerhard Schuster seit 23.6.2009 nicht mehr gemeldet ist. Der Notariatskanzlei Mag. Leopold Kittinger, Freiheitsplatz 8, 2340 Mödling hat Gerhard Schuster in eigener Sache erklärt, in Südafrika zu leben. Die Adresse ist nicht bekannt.

**Rechtlich folgt:**

Ist eine physische Person abwesend und wäre von ihr eine Prozeßhandlung vorzunehmen, um ihre Rechte zu wahren, ist ein Abwesenheitskurator zu bestellen.

---

**Kursgericht als Bezirksgericht, Abteilung 1**  
**Wien, 28. März 2013**  
**Dr. Sabine Müller, Richterin**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

# SINGER ROSE GAGERN RECHTSANWÄLTE

**Kursgericht als Bezirksgericht**  
Eingelangt am ..12. Februar 2013, ....Uhr ...Min  
..2..fach, mit ...8 Beilagen, ..../ Akten  
..... Halbschriften

Dr. Markus Singer  
Dr. Daniel H.A. Rose  
Dr. Edith Gagern-Spanne  
MS Dr. Markus Singer  
Rechtsanwälte GmbH  
Telefon; 01 /219 77 99  
Gußhausstrasse 6/3, 1040 Wien  
E-Mail:lawofice@gagern.at  
Website: <http://www.gagern.at>

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG ERTEILT  
gem. § 4 Abs. 4 GGG

BIC: GIBAAWWXXX IBAN: AT18 2011 1000 0423 4375

An das  
Kursgericht als Bezirksgericht

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Wien, am 8. Februar 2013

## PFLEGSCHAFTSSACHE

mj. Alisa **STEININGER**, geboren am 20.8.2011, wohnhaft in 1230 Wien, Premgasse 29/17,  
Stbg. Österreich

### Antragsteller/Wahleltern:

- 1.) Dr. Inge KRUPP,  
geboren am 29.1.1972,  
Stbg. Österreich
- 2.) DI Klaus KRUPP  
geboren am 30.4.1972,  
Stbg. Österreich

vertreten durch:  
**Dr. Edith GAGERN-SPANNER**  
**Rechtsanwalt (R127394)**  
Gußhausstraße 6  
1040 Wien  
Prozess und Geldvollmacht  
erteilt gem. § 40 Abs. 2 ZPO

beide wohnhaft in Premgasse 29/17, 1230 Wien

### Leibliche Eltern:

- 1.) Sonja STEININGER, Kindesmutter  
geboren am 18. 8.1985,  
Stbg., Österreich,  
Forsthausstraße 7/2/8, 1200 Wien
- 2.) Arno STRDAL, Kindsvater  
geboren am 3. 12. 1977,  
Stbg. Deutschland  
Meldemannstraße 20/2/7, 1200 Wien

**wegen: Adoption**

**Antrag auf Bewilligung einer Annahme an Kindesstatt  
(verbunden mit dem Antrag, eine verweigernde Zustimmung zu ersetzen, §§  
179 ff ABGB, §§ 86 ff AußStrG, §113a JN)**

Am 5.12.2012 wurde zwischen Frau Dr. Inge KRUPP, geb. 29.1.1972, und DI Klaus KRUPP, geboren am 30.4.1972, und Frau Sonja Steininger der unter Beilage ./A vorgelegte Adoptionsvertrag geschlossen.

Wir Dr. Inge KRUPP, geb. 29.1.1972, und DI Klaus KRUPP, geboren am 30.4.1972, sind verheiratet und kinderlos.

Beweis:       Adoptionsvertrag./A  
                  Geburts- und Taufschein./B  
                  Staatsbürgerschaftsnachweis ./C  
                  Meldezettel./D  
                  Heiratsurkunde ./E

Unsere Pflgetochter Alisa STEININGER, wurde am 20.8.2011 als uneheliche Tochter der Sonja Steininger, geb. 18.8.1985, wohnhaft in Forsthausstraße 7/2/8, 1200 Wien, geboren und ist österreichische Staatsbürgerin.

Beweis:       Geburtsurkunde ./F  
                  Staatsbürgerschaftsnachweis ./G

Alisa Steininger, geb. 20.8.2011 ist zu uns, Dr. Inge KRUPP und DI Klaus KRUPP als Pflgetochter gekommen, die Obsorge kommt ihrer Mutter, Sonja Steininger zu. Sonja Steininger ist nicht in der Lage, für das Kind zu sorgen und hat mit Adoptionsvertrag vom 5.12.2012 in die Adoption eingewilligt. Die diesbezügliche Zustimmungserklärung wird unter Beilage ./H vorgelegt.

Beweis:       Zustimmungserklärung vom 5.12.2012, Beilage ./H

Der Vater Arno Strdal, geb. 3.12.1977, Meldemannstraße 20/2/7, 1200 Wien, hat bis jetzt die Zustimmung zur Adoption verweigert, obwohl er keinen Unterhalt oder sonstiges für Alisa Steininger, geb. 20.8.2011, bezahlt.

Die Antragsteller Dr. Inge KRUPP und DI Klaus KRUPP beantragen daher,

- 1.) die Einwilligung des Arno STRDAL als Vater des Wahlkindes Alisa STEININGER, geb. 20.8.2011 zu dem zwischen Dr. Inge KRUPP, DI Klaus KRUPP und Sonja STEININGER als Kindesmutter am 5.12.2012 geschlossenen Adoptionsvertrag zu ersetzen und
- 2.) die Annahme an Kindesstatt aufgrund des vorgelegten Adoptionsvertrages ./A zu bewilligen.

Dr. Inge KRUPP  
DI Klaus KRUPP

Frau Dr. Inge KRUPP, geboren am 29.1.1972, Ärztin, und DI Klaus KRUPP, geb. 30.4.1972, Architekt, beide wohnhaft in Premgasse 29/17, 1230 Wien einerseits, und die minderjährige Alisa STEININGER, geboren am 20.8.2011, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in Premgasse 29/17, 1230 Wien, vertreten durch ihre Mutter Sonja STEININGER, geb. 18.8.1985, Forsthausstraße 7/2/8, 1200 Wien, andererseits, schließen folgenden

### **ADOPTIONSVERTRAG:**

Frau Dr. Inge Krupp, geb. 29.1.1972, und Herr DI Klaus Krupp, geb. 30.4.1972, nehmen die minderjährige Alisa Steininger, geb. 20.8.2011 an Kindesstatt an. Diese willigt durch ihre Mutter in die Annahme ein. Beide Vertragsparteien sind darüber unterrichtet, dass zwischen ihnen mit der Abgabe dieser Erklärungen im Falle der gerichtlichen Bewilligung die gleichen Rechte entstehen, wie sie durch die eheliche Abstammung begründet werden (§ 182 ABGB).

Die minderjährige Alisa Steininger, geb. 20.8.2011, erhält durch die Annahme den Familiennamen Krupp und wird fortan Alisa Krupp heißen.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages und der Vergebührung tragen Frau Dr. Inge Krupp und DI Klaus Krupp zur ungeteilten Hand.

Wien, am 5. Dezember 2012

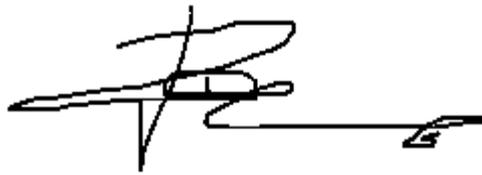
*Dr. Inge Krupp*  
*DI Klaus Krupp*  
*Sonja Steininger*

Gebühr in Höhe von €14,30  
Gem. § 14 Tp 13 GebG idF  
BGBl. II 191/2011 entrichtet

B.R.Z.: 7849/12

Ich bestätige die Echtheit der Unterschriften -----

- a) der Frau Sonja Steininger, geboren am 18.8.1985 (achtzehnter August neunzehnhundertfünf- undachtzig), Forsthausstraße 7/2/8, 1200 Wien.-----
- b) des Herrn Diplomingenieur Klaus Krupp, geboren am 30. 4. 1972 (dreißigsten April neunzehnhundertzweiundsiebzig), Premgasse 29/17, 1230 Wien.-----
- c) der Frau Doktor Inge Krupp, geboren am 29.1.1972 (neunundzwanzigster Jänner neunzehnhundertzweiundsiebzig), Premgasse 29/17, 1230 Wien.-----  
Wien, am 05.12.2012 ( fünfter Dezember zweitausendzwoölf).



Dr. Helfried Stockinger  
öffentlicher Notar

Siegel des Notars

**Kursgericht als Bezirksgericht**  
**Eingelangt am ..12. Februar 2013, ...Uhr ...Min**  
**2** fach, mit **22** Beilagen, ..... Akten  
..... Halbschriften

**MAG ELF**  
**StaDT Wien**  
Magistrat der Stadt Wien  
Amt für Jugend und Familie  
Referat für Adoptiv- und  
Pflegekinder  
Lustkandlgasse 50  
A-1090 Wien  
Tel.: (+43 1) 5888/03366  
Fax.: (+43 1) 5888/0336611  
[www.wien.gv.at/menschen/magelf](http://www.wien.gv.at/menschen/magelf)

MA 11 – Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

An das Kursgericht als Bezirksgericht

## **Antrag auf Bewilligung einer Inkognitoadoption**

Kind: **Leon Kunz**  
geb.: **12. August 2012**

als Adoptivmutter: Frau **Anna LUTZ**, geb. 12. Juli 1977  
als Adoptivvater: Herr **Roland LUTZ**, geb. 11. September 1974  
wohnhaft in 1030 Wien, Juchgasse 44/7

Wir stellen den Antrag, die Adoption des Kindes gemäß § 88 AußStrG (Inkognitoadoption) zu bewilligen.

Wien, 8. Feb. 2013

als Adoptivmutter:



als Adoptivvater:



MA 11 – RAP – 08/2012



MA 11 – Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

MJ.: **Leon Kunz**  
geb. **12. August 2012**

An das  
Kursgericht als Bezirksgericht

## **INKOGNITOADOPTION**

Die Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie, Referat für Adoptiv- und Pflegekinder, stellt den Antrag die Inkognitooption zu bewilligen.

Das Amt für Jugend und Familie ist gesetzlicher Vertreter des Wahlkindes, da die Mutter diesem die Ausübung der vollen Erziehung gemäß § 34 WrJWG übertragen hat, sowie zum Abschluss der Inkognitooption ermächtigt hat.

### **Angaben:**

#### **1. Wahlmutter**

Vorname und Familienname:	Anna Lutz
Name lt. Geburtsurkunde:	Fürst
Geburtstag und –ort:	12. Juli 1977 in Wien
Geburtenbuch des Standesamtes:	Wien-Simmering, Nr. 01288/1977
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Beruf:	Angestellte
beschäftigt bei:	Fa. Leiner, derzeit Karenz
Wohnort:	1030 Wien, Juchgasse 44/7

## **2. Wahlvater**

Vorname und Familienname:	Roland Lutz
Name lt. Geburtsurkunde:	
Geburtsdag und –ort:	11. September 1974 in Wien
Geburtenbuch des Standesamtes:	Wien-Favoriten, Nr. 1811/1974
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Beruf:	Mediaplaner
beschäftigt bei:	Lustig Werbeplanung GmbH
Wohnort:	1030 Wien, Juchgasse 44/7

## **3. leibliche Kinder der Wahleltern**

Die Wahleltern haben keine leiblichen Kinder.

## **4. Eheschließung der Wahleltern**

Die Wahleltern haben am 5. Mai 2006 vor dem Standesamt Wien Landstraße, Ehebuch Nr. 354/2006 die Ehe geschlossen.

## **5. Wahlkind**

Vorname und Familienname:	Leon Kunz
Geburtsdag und –ort:	12. August 2012 in Wien
Geburtenbuch des Standesamtes:	Wien-Innere Stadt, Nr. 2733/2012
Staatsbürgerschaft:	Österreich

## **6. leibliche Mutter**

Vorname und Familienname:	Jennifer Kunz
Name lt. Geburtsurkunde:	Baldasti
Geburtsdag und –ort:	21. Februar 1983 in Neunkirchen
Geburtenbuch des Standesamtes:	Neunkirchen Nr. 59/1983
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Wohnort:	1100 Wien, Neilreichgasse 18/2/6

## **7. leiblicher Vater**

Die leibliche Mutter hat keinen Vater angegeben, die Vaterschaft ist daher nicht festgestellt.

## **8. Datum des Adoptionsvertrages**

Der Vertrag wurde am 4. Februar 2013 abgeschlossen.

### **Begründung:**

Das Kind lebt seit 16. 8.2012 in unentgeltlicher Pflege bei den Wahl Eltern und wird wie ein eigenes Kind gepflegt und erzogen.

Die Wahl Eltern sind sowohl in finanzieller wie auch in jeder anderen Hinsicht geeignet, dem Wahlkind eine entsprechende Erziehung angedeihen zu lassen und ihm eine gesicherte Zukunft zu bieten,

Es besteht ein Verhältnis wie zwischen leiblichen Eltern und Kinder.

Die Adoption entspricht dem Wohle des Wahlkindes.

Die leibliche Mutter hat der Annahme an Kindesstatt zugestimmt, verzichtet auf die Bekanntgabe des Namens und des Wohnortes der Annehmenden, auf ein persönliches Erscheinen vor Gericht sowie auf die Zustellung des Bewilligungsbeschlusses. Es wird daher gebeten, von einer Ladung der Mutter Abstand zu nehmen.

Das Amt für Jugend und Familie befürwortet daher die Bewilligung der Annahme an Kindesstatt.

Auf den angeschlossenen Bericht wird verwiesen.

Für die Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie  
Referat für Adoptiv- und Pflegekinder



Vera Bubernik/DAS

### Beilagen:

- 1 Zustimmung der Mutter und Vollmacht (gemäß § 41 Abs. 3 JWG)
- 2 Adoptionsverträge
- 1 Bericht
- 4 Geburtsurkunden
- 1 Heiratsurkunde
- 4 Staatsbürgerschaftsnachweise
- 4 Meldezettel
- 2 Anträge auf Bewilligung einer Inkognito Adoption
- 2 Einkommensnachweise
- 2 Strafregisterauskünfte

mit Zustellschein



Die Wahleltern, Frau **Anna LUTZ**, geboren am 12. Juli 1977 in Wien, österreichische Staatsbürgerin und ihr Ehegatte **Roland LUTZ**, geboren am 11. September 1974 in Wien, österreichischer Staatsbürger, beide wohnhaft in 1030 Wien, Juchgasse 44/7

und

das Wahlkind, der mj. Leon KUNZ, geboren am 12. August 2012 in Wien, wohnhaft in 1030 Wien, Juchgasse 44/7, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, Referat für Adoptiv- und Pflegekinder, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien,

schließen folgenden

## **ADOPTIONSVERTRAG**

Inkognitoadoption

1)

Die Wahleltern Anna Lutz und Roland Lutz nehmen das Wahlkind, den mj. Leon Kunz an Kindesstatt an. Dieser willigt durch seinen Vertreter in die Annahme ein.

2)

Die leibliche Mutter, nämlich Jennifer Kunz, geboren am 21. Februar 1983 in Neunkirchen, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in 1100 Wien, Neilreichgasse 18/2/6, hat auf die Mitteilung des Namens und des Wohnortes der Annehmenden sowie auf die Zustellung des Bewilligungsbeschlusses verzichtet.

Die Zustimmung zur Inkognitoadoption wurde in öffentlicher Urkunde gemäß § 41 Abs. 3 JWG erklärt.

3)

Beide Vertragsparteien sind darüber unterrichtet, dass zwischen ihnen mit der Abgabe dieser Erklärungen im Falle der gerichtlichen Bewilligung die gleichen Rechte entstehen, wie sie durch die eheliche Abstammung begründet werden (§182 ABGB).

4)

Dieser Vertrag wird unter der Voraussetzung der gerichtlichen Bewilligung mit dem Tage des Abschlusses wirksam.

5)

Die Kosten für die Errichtung und Bewilligung dieses Vertrages tragen die Wahl Eltern.

Wien, 4.2.2013



Anna Lutz  
als Wahlmutter



Vera Bubernik  
als gesetzliche Vertreterin des Kindes  
für das Amt für Jugend und Familie,  
Referat für Adoptiv- und Pflegekinder



Roland Lutz  
als Wahlvater

MA 11 – RAP – 8/2012

# Die Lebenshilfe Wien

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ..21. September 2012, ....Uhr ...Min

^  
.....fach, mit ..... Beilagen,..... Akten

..... Halbschriften



An das  
Kursgericht als Bezirksgericht

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Wien, 19.9.2012

Betrifft: **SCHEIBER** Maria, geb. 10.3.1950, österr. Stbg., – Sachwalterschaft

Sehr geehrte Damen und Herren.

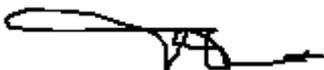
Frau Scheiber Maria ist mehrfach behindert (sowohl geistig als auch körperlich) sie ist auf Dauer erwerbsunfähig und benötigt ständige Betreuung. Frau Scheiber wohnt seit Jahren in unserer Einrichtung Rinnböckstraße 82, 1110 Wien, Tel.: 777 44 66 und besucht unsere Beschäftigungstherapie.

Die Rechtsgeschäfte von Frau Scheiber wurden bis lang immer von deren Mutter, Frau Reiser Antonia, Knöllgasse 33/7/11, 1100 Wien, Tel.: 761 47 88 erledigt, inklusive der Finanzgebarung. Frau Reiser ist nun bereits 86 Jahre alt und laut eigenen Angaben nicht mehr in der Lage alle Angelegenheiten für ihre Tochter zu erledigen. Insbesondere die zu erledigenden Wege sind nicht mehr zu bewältigen (Amtswege, Post, uva.).

Frau Reiser hat mich daher ersucht, bei Ihnen einen Antrag für die Bestellung eines Sachwalters für ihre Tochter einzureichen. Sie ersucht um Verständnis, dass sie die damit zusammenhängenden Wege – zum Gericht bzw. andere Ämter – nicht mehr nachkommen wird können.

Bitte können Sie rasch einen einstweiligen Sachwalter für Maria Scheiber bestellen.  
Vielen Dank für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen



Klemens Neuhauser  
Sozialarbeit  
Tel.: 789 15 42/18

Ergeht an Frau Reiser  
Ergeht an das Wohnheim



# BAWAG PSK

BAWAG P.S.K., REB, A-1018 Wien

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ..8. Oktober 2012, ....Uhr ...Min

...fach, mit ..... Beilagen, ..... Akten  
..... Halbschriften

An das  
Kursgericht als Bezirksgericht

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Hu/SWMül	Tel. 05 88 66 DW 12345	Datum 4.10.2012
-------------	--------------------	---------------------------	---------------------------	--------------------

Betreff: Anregung auf Sachwalterschaft für  
**Frau Dr. Ernestine Müller-Rein, geb. 10.2.1941**, österr. Staatsbürgerin,  
wohnhaft in Favoritenstraße 7, Top 21, 1040 Wien

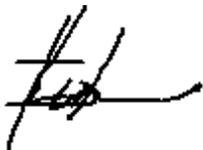
Sehr geehrte Damen und Herren!

In obiger Angelegenheit erlauben wir uns, nachfolgende Mitteilung zu unterbreiten:  
Frau Dr. Müller-Rein war als Kundin unseres Institutes in den letzten Wochen einige Male in unserer Filiale Wiedner Hauptstraße 47, 1040 Wien. Nachdem unseren FilialmitarbeiterInnen aufgefallen ist, dass Frau Dr. Müller-Rein, welche im Rollstuhl sitzt, jeweils mit wechselnden BetreuerInnen vorgesprochen hat, ergibt sich für uns der dringende Verdacht, dass die jeweiligen BegleiterInnen das abgehobene Bargeld unserer Kundin abnehmen und Frau Dr. Müller-Rein die Situation nicht mehr abschätzen kann. Seit 7.6.2012 wurden Barabhebungen von ca. 8.740,- vorgenommen. Fr. Dr. Müller-Rein erweckt bei unseren Mitarbeitern auch den Eindruck, dass sie geistig krank ist und sich in ihren finanziellen Belangen nicht mehr auskennt.

Aufgrund obiger Schilderung nehmen wir an, dass unsere Kundin ihre Angelegenheiten nicht mehr ohne Nachteil für sich selbst erledigen kann und erlauben uns, eine Sachwalterschaft anzuregen.

Wir bitten um Überprüfung, danken und zeichnen

hochachtungsvoll  
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft  
Bereich Recht – Rechtsberatung



Mag. Anita Huber



Stefan Haubner

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2  
Internet: <http://www.bawagpsk.com> Tel. Nr. 05 88 66 , FAX 05 88 66/12345 DW  
A-1010 Wien, Georg-Coch-Platz 2





## PROTOKOLL

**Anwesend:** Mag. Theo Stupka, Richter

**Aufgenommen am:** 10. Dezember 2012

**Beginn:** 8:00 Uhr

Zu Gericht kommt ohne Ladung Frau Annemarie KOVAC, geb. 12.4.1935, in Wolfsberg, Kärnten, Pensionistin, wohnhaft in 1060 Wien, Stumpergasse 44/1/4, und gibt an:

Ich bin die Mutter von **Gerhard KOVAC**, geb. 10. März 1972 in Wien, österr. Stbg.. Er lebt mit mir im gemeinsamen Haushalt. Ich weise ein amtsärztliches Zeugnis vom 10. 9.1999 vor, wonach bestätigt wird, dass mein Sohn an Encephalopathie erkrankt ist, eine hochgradige Intellektschwäche dazu kommt, sowie eine 100% -ige Erwerbsunfähigkeit besteht.

Mein Mann Stefan Kovac und ich haben unseren Sohn immer zu Hause betreut. Mein Gatte ist am 7. Juni 2012 verstorben. Das Verlassenschaftsverfahren ist bereits beendet. Mein Sohn macht eine Beschäftigungstherapie bei der Lebenshilfe, er macht dort einfache Tätigkeiten wie z. B. Kugelschreiber zusammensetzen. Mein Sohn ist dort von Montag bis Freitag, er wird um 7:00 Uhr von der Wohnung abgeholt und ca 15:30 bis 16:00 Uhr zur Wohnung zurückgebracht. Nach seinem Vater bekommt er eine Waisenpension von den Bundesbahnen, der Pensionsbezug macht monatlich € 500,- netto aus. Außerdem hat er Pflegegeldstufe 6.

Ich weise jetzt die Geburtsurkunde von Gerhard vor, sie wird mir nach Einsichtnahme zurückgestellt.

Es gibt dann noch eine Leistung vom Magistrat. Unterlagen diesbezüglich habe ich jetzt noch nicht mit. Gerhard kann eh nicht alleine zu Gericht kommen, ich werde ihn begleiten, da werde ich einen Ausweis und die Einkommensunterlagen mitnehmen.

Ich habe auch vor, dass Gerhard weiter in meinem Haushalt lebt und von mir betreut wird. Ich persönlich bin gar nicht auf die Idee gekommen, eine Sachwalterschaft anzuregen, das war die Bank. Gerhard hat ein Konto bei der BAWAG-PSK, es gibt auch einen Bausparvertrag, die

Kontonummern nehme ich auch mit. Bislang war es so, dass ich beim Konto von Gerhard zeichnungsberechtigt war, so ist es noch immer. Die Konstruktion ist so, dass das Geld auf das Konto von Gerhard kommt, es gibt einen Abschöpfungsauftrag am 15. eines jeden Monats, es bleiben dann nur mehr € 10,- auf dem Konto. Auf diese Art und Weise habe ich Zugang zum Sparbuch und kann die Lebensbedürfnisse finanzieren.

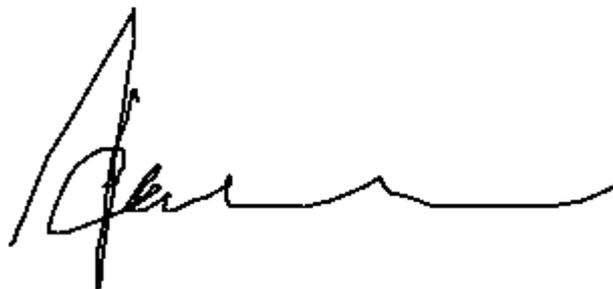
Nach meinem verstorbenen Mann beziehe ich eine Witwenpension, die beträgt ca € 1.200,-, die Wohnungsmiete macht € 213,- aus. Eine eigene Pension habe ich nicht.

**Ich rege daher eine Sachwalterbestellung für meinen Sohn Gerhard KOVAC, geb. 10. März 1972, an.**

Ich würde vorschlagen, dass mein zweiter Sohn Andreas, geboren am 22.1.1965, 1100 Wien, Gudrunstraße 99/2/5, vielleicht die Sachwalterschaft übernimmt.

**Ende:** 8:30 Uhr

**Dauer:** 1/2

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by several horizontal strokes.A handwritten signature in black ink, starting with a large, stylized initial 'A' followed by a long, horizontal, wavy line.



## BESCHLUSS

### PFLEGSCHAFTSSACHE:

#### Betroffene Person

Gerhard Kovac  
geb. 10.3.1972,  
Stumpergasse 44/1/4  
1060 Wien

Für die oben genannte betroffene Person wird für die Dauer des Verfahrens, in dem die Notwendigkeit der Bestellung eines Sachwalters gem. § 268 ABGB geprüft wird, Andreas KOVAC, geboren am 22.1.1965, 1100 Wien, Gudrunstraße 99/2/5,

1. zum Verfahrenssachwalter zur Vertretung im Verfahren (§ 119 AußStrG) und
2. zum einstweiligen Sachwalter zur Vertretung der betroffenen Person in allen dringenden Angelegenheiten der Einkommens- und Vermögensverwaltung und gegenüber Behörden, Sozialversicherungsträgern und privaten Vertragspartner (§ 120 AußStrG) bestellt.

### BEGRÜNDUNG:

Nach Aktenlage und Anhörung des Betroffenen scheint dieser nicht in der Lage, alle seine Angelegenheiten ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst erledigen zu können. Der Amtsarzt beim Bezirkspolizeikommissariat Mariahilf bestätigte bereits im September 1999, dass der Betroffene an Encephalopathie erkrankt ist, eine hochgradige Intellektschwäche aufweist und zu 100% erwerbsunfähig ist. Bei der Erstanhörung erwies sich der Betroffene recht weinerlich und durch die fremde Situation vor Gericht verunsichert, zu seinen finanziellen Angelegenheiten war er nicht orientiert, diesbezüglich verlässt er sich voll auf seine Mutter, mit der er sich gut versteht. Das gegenständliche Verfahren ist fortzusetzen. Für dieses Verfahren ist ein Vertreter vorgeschrieben. Da der betroffene keinen Vertreter im gegenständlichen Verfahren hat, war ihm gemäß § 238 Abs. 1 Außerstreitgesetz ein einstweiliger Sachwalter zur Vertretung im gegenständlichen Verfahren beizugeben.

Da eine geeignete nahestehende Person, nämlich sein Bruder Andreas Kovac, zur Verfügung

steht, war dieser zum einstweiligen Sachwalter gemäß § 238 Abs. 1 Außerstreitgesetz zu bestellen.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss können Sie Rekurs erheben. Die Frist dazu beträgt 14 Tage und beginnt mit dem auf die Zustellung folgenden Tag. Auch eine Hinterlegung beim Postamt gilt als Zustellung, für den Fristenlauf ist die Hinterlegung und nicht erst die Abholung maßgebend. Waren Sie über die vierzehntägige Frist hinaus abwesend und wollen Sie den Beschluss anfechten, so wenden Sie sich unverzüglich an das Gericht.

Im Rekurs ist anzugeben:

- 1) Ihr Name und Ihre Anschrift
- 2) Datum und Zeichen (Geschäftszahl) des angefochtenen Beschlusses
- 3) gegebenenfalls welche Punkte des Beschlusses angefochten werden
- 4) die Gründe der Anfechtung (auch neue Umstände und Beweismittel)
- 5) welche Entscheidung Sie begehren (Aufhebung und Abänderung)

Den Rekurs können Sie bei diesem Gericht schriftlich einbringen oder zu Protokoll erklären. Sie können ihn auch durch einen Bevollmächtigten (besonders Rechtsanwalt und Notar) schriftlich einbringen lassen.

---

**Kursgericht als Bezirksgericht**  
**Wien, 7. Jänner 2013**  
**Mag. Theo Stupka, Richter**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG



## BESCHLUSS

### **PFLEGSCHAFTSSACHE:**

#### **Betroffene Person**

Gerhard Kovac  
geb. 10.3.1972  
Stumpergasse 44/1/4  
1060 Wien

1.) Andreas Kovac, geboren am 22.1.1965, 1100 Wien, Gudrunstraße 99/2/5, wird zum Sachwalter für Gerhard Kovac bestellt.

Der Sachwalter hat folgenden Kreis von Angelegenheiten zu besorgen:

Vertretung in allen Angelegenheiten der Einkommens- und Vermögensverwaltung und gegenüber Ämtern, Behörden, Gerichten und Sozialversicherungsträgern .

2.) Die Kosten des Verfahrens trägt der Bund.

### **BEGRÜNDUNG:**

Mit Beschluss vom 7. Jänner 2013, ON 5, wurde Andreas Kovac zum einstweiligen Sachwalter für Gerhard Kovac bestellt und mit der Vertretung im gegenständlichen Verfahren betraut.

Andreas Kovac ist der Bruder des Betroffenen. Am 10. Dezember 2012 regte die Mutter des Betroffenen, Annemarie Kovac, die Einleitung eines Verfahrens zur Bestellung eines Sachwalters an, mit der Begründung, der Betroffene leide unter Encephalopathie und habe noch eine hochgradige Intellektschwäche und es der Regelung finanzieller Angelegenheiten bedürfe, zu denen der Betroffene nicht in der Lage sei (ON1). Sie schlug vor, Andreas Kovac, den Bruder des Betroffenen, als Sachwalter zu bestellen.

Dem psychiatrisch – neurologischen Gutachten vom 15. Februar 2013, ON 9, zufolge liegt bei dem Betroffenen aus psychiatrischer Sicht eine leichtgradige Intelligenzminderung deutlichen Ausprägungsgrades vor. Aus neurologischer Sicht ergibt sich ein im wesentlichen unauffälliger

Befund. Der Betroffene ist als geistig behindert zu bezeichnen und aufgrund der Verminderung der intellektuellen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, die im Spruch genannten Angelegenheiten ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbständig zu regeln. In der Verhandlung vom 7. März 2013 führte der Sachverständige ergänzend aus, es sei aufgrund der von Geburt an vorhandenen Minderbegabung und des Verlaufes der bisherigen Entwicklung eine grundlegende Besserung des Zustandsbildes auszuschließen.

Aufgrund der Ausführungen des Gutachtens ist davon auszugehen, dass der Betroffene an einer geistigen Behinderung im Sinne des § 273 Abs. 1 ABGB leidet und daher die Voraussetzung für die Bestellung eines Sachwalters gegeben ist. Der Betroffene ist nicht imstande, alle Angelegenheiten ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst selbständig zu regeln. Der Wirkungsbereich des Sachwalters war daher gemäß § 273 Abs. 3 Z 2 ABGB für den im Spruch genannten Kreis von Angelegenheiten festzulegen.

Der einstweilige Sachwalter erklärte sich zur Übernahme des Amtes des endgültigen Sachwalters bereit.

Der einstweilige Sachwalter ersuchte im Hinblick auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Betroffenen, die Kosten des Verfahrens dem Bund aufzuerlegen. Gemäß § 252 AußStrG sind daher die Kosten des Verfahrens vom Bund zu tragen.

Aus diesen Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

---

**Kursgericht als Bezirksgericht**  
**Wien, 18. März 2013**  
**Mag. Theo Stupka, Richter**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

An  
Kursgericht als  
Bezirksgericht  
Marxergasse 1a  
1030 Wien  
DVR: 0000469599

elektronisch eingebracht am  
07.11.2012 von  
Dr. Stephan Duschel Mag. Klaus Hanten,  
**Vertreter/in der 1. Partei**

## RECHTSSACHE

### 1. Partei

Mag. Stefan **Radek**  
Zentagasse 25/3/12, 1050 Wien  
geb.: 24.10.1961, österr. Stbg.  
Beruf: Beamter

### wird vertreten durch

*Vertreter/in der 1. Partei:*  
Dr. Stephan Duschel Mag. Klaus Hanten

### 2. Partei

mj. Philip **Radek** vertreten durch die  
**Kindesmutter Alice Radek**  
Favoritenstrasse 14/2/6, 1040 Wien  
geb.: 29.4.2007, österr. Stbg.,

wegen: 4.360,00 EUR samt Anhang (EUR 4.360,00)

Einbringer

### Vertreter/in der 1. Partei

Code: S103122  
Dr. Stephan Duschel Mag. Klaus Hanten  
St. Wendelin-Platz 6, 1220 Wien,  
Rechtsanwälte  
Fax-Gerät: 01 / 202 16 36 Telefon: 01 / 203  
78 55

### ist Vertreter von

*1. Partei:* Stefan Radek

Zeichen: RadSt/Radmj  
Einzahlungskonto IBAN: AT26 2011 1000 1552 2121 BIC: GIBAATWWXXX  
Einziehungskonto IBAN: AT85 2011 1000 0533 2761 BIC: GIBAATWWXXX

## Sonstige Ersteingabe

### ANTRAG AUF FESTSTELLUNG DER NICHTABSTAMMUNG

Der mj. Philip Radek ist am 29.4.2007 während aufrechter Ehe von mir, Mag. Stefan Radek und der Kindesmutter Alice Radek geboren und gilt sohin als mein ehelicher Sohn.

Gemäß einem außergerichtlich eingeholten Sachverständigengutachten vom November 2012 hat sich herausgestellt, dass der mj. Philip Radek nicht von mir abstammt. Die Kindesmutter hat, mit dieser Tatsache konfrontiert, einen potentiellen Vater bekanntgegeben.

Beweis: PV

einzuholendes Sachverständigengutachten

Der Antragsteller stellt sohin den

### A N T R A G ,

auf Feststellung, dass der mj. Philip Radek, geb. 29.4.2007, nicht vom Antragsteller abstammt.

Mag. Stefan Radek

#### Kostenverzeichnis:

Schriftsatz TP3A	EUR	154,90
60 % ES	EUR	92,94
ERV-Kosten	EUR	3,60
20 % USt	EUR	50,29
S u m m e	EUR	301,73

Rdeks/Radekp/1AS0/E/0

---

#### **Für das Gericht:**

Streitwert:	4.360,00 EUR	BM f. Gerichtsgeb.:	0,00 EUR
-------------	--------------	---------------------	----------

Zustellnachweis

Kursgericht als Bezirksgericht

**Kursgericht als Bezirksgericht**

**Eingelangt am ..14. November 2012, ....Uhr ...Min**

**5fach, mit 1 Beilagen, 1 Akten**

**1 Halbschriften**

AJF-R 3,11/03/304321

Mj. Leonie **FUX**

Wien, 9. 11.2012

**Antragsteller:**

Mj. Leonie **FUX**

geb. 21.9.2012

Staatsbürgerschaft: A

wohnhaft in: Klimschgasse 8/2/9,

1030 Wien

**vertreten durch das**

Amt für Jugend und Familie –

Rechtsvertretung Bezirke 3,11

**Z111034**

unter Berufung auf § 30 Abs. 2a ZPO

Dallinger, leitende Rechtsvertreterin

Weitere Partei (Mutter des Antragstellers)

Frau Iris **FUX**

geb. 10.2.1975

Staatsbürgerschaft: A

Beruf: dzt. Karenz

wohnhaft in: Klimschgasse 8/2/9, 1030 Wien

**MAG ELF**

**Stadt Wien**

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Rechtsvertretung

Bezirke 3,11

Karl-Borromäus-Platz 3

1030 Wien

Tel.: (+43 1) 77111/03366

Fax.: (+43 1) 77111/0336611

[www.wien.gv.at/menschen/magelf](http://www.wien.gv.at/menschen/magelf)

**Antragsgegner:**

Jens **KUNZE**

geb. 2.3.1979

Staatsbürgerschaft: A

Beruf: Optiker

wohnhaft in:

Mittersteig 10/2

1040 Wien

5fach

1 Beilage

## **A N T R A G**

1. **auf Feststellung der Abstammung**
  - a) gemäß § 163 Abs. 1 ABGB
  - b) in eventu gemäß § 163 Abs. 2 ABGB
  
2. **auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 AußStrG in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z lit a-f ZPO**

zu 1a. Das Kind Leonie Fux stammt von Jens Kunze ab. Die Mutter des Kindes ist Frau Iris FUX, geb. 10.2.1975, Klimschgasse 8/2/9, 1030 Wien, Die Geburt ist beim Standesamt Wien-Ottakring, Geburtenbuchnummer 749/2012 eingetragen. Die Vaterschaft zum Antragsteller steht derzeit nicht fest.

Beweis:

Kopie der Geburtsurkunde  
DNA-Gutachten

zu 1b. Der Antragsgegner hat der Mutter innerhalb der gesetzlichen Vermutungsfrist beigewohnt (Vermutungsfrist: von 27.11.2011 bis 25.3.2012)

Beweis:

Vernehmung der Mutter und des Antragsgegners

**zu 2. Beweis:**

beiliegendes Vermögensbekenntnis

Weiteres Vorbringen:

Der Antragsgegner ist laut Angaben der Mutter nicht bereit die Vaterschaft anzuerkennen

# Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und Vermögensbekenntnis

WICHTIG: Um eine rasche Bearbeitung Ihres Antrags zu ermöglichen, müssen Sie dieses Formular wahrheitsgemäß, richtig und vollständig ausfüllen. Nichtzutreffendes ist mit „nein“, „keine“ oder „null“ auszufüllen oder der entsprechende Punkt zu streichen; andernfalls sind Ihre Angaben unvollständig. Lesen Sie daher bitte zuerst die Informationen am Ende dieses Formulars!

Soweit sich die in diesem Formblatt verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

## I. Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

1. Zuständiges Gericht Kursgericht als Bezirksgericht
2. Aktenzahl (nur bei bereits anhängigem Verfahren)

### 3. Angaben zur Person

3.1 Familien-/Nachname(n) Fux	Vorname Leonie
3.2 Anschrift (Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Türnummer, PLZ, Ort) Klimschgasse 8/2/9, 1030 Wien	
3.3 Telefonnummer	3.4 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) 21.09.2012
3.5 Familienstand <input checked="" type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwitwet/hinterbliebener eingetragener Partner <input type="checkbox"/> geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft	
3.6 Beschäftigung	3.7 Staatsangehörigkeit Österreich

### 4. Gesetzlicher Vertreter (nur bei Minderjährigen oder unter Sachwalterschaft stehenden Antragstellern)

4.1 Familien-/Nachname(n) Fux	Vorname Iris
4.2 Anschrift (Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Türnummer, PLZ, Ort) Klimschgasse 8/2/9, 1030 Wien	

### 5. Sprachkenntnisse

Ich spreche die deutsche Sprache
<input type="checkbox"/> ausreichend
<input type="checkbox"/> nicht ausreichend und brauche einen Dolmetscher für nachstehend angegebene Sprache:

### 6. Rechtssache

6.1 Ich benötige die Verfahrenshilfe
<input checked="" type="checkbox"/> um eine Klage zu erheben oder einen Antrag im Exekutionsverfahren, im Konkursverfahren oder nach dem Außerstreitgesetz einzubringen
<input type="checkbox"/> um die Erlassung einer Einstweiligen Verfügung zu beantragen
<input type="checkbox"/> zur Erhebung eines Rechtsmittels im Verfahren (Aktenzahl, Gericht):
<input type="checkbox"/> als Beklagter/Antragsgegner/Verpflichteter zur Bestreitung im Verfahren (Aktenzahl, Gericht):
<input type="checkbox"/> zur weiteren Führung des Verfahrens (Aktenzahl, Gericht):
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

6.2 Bitte führen Sie genau aus, worum es in der Rechtssache, für welche Sie Verfahrenshilfe beantragen, geht (z.B. Geld- oder sonstige Leistung, Unterlassung, Duldung, Herausgabe, Besitzstörung, Feststellung, Scheidung, nacheheliche Aufteilung, Obsorge, Besuchsrecht, Abstammung, Unterhalt, Grenzberichtigung) und schildern Sie den Sachverhalt, auf den Sie sich stützen. Führen Sie an, gegen wen sich der Anspruch richtet (Name, Adresse). Geben Sie die Gründe an, warum Sie meinen, dass Ihnen der geltend gemachte Anspruch zusteht. Geben Sie die Höhe des Anspruchs an und begründen Sie diese.  
Falls Sie den Anspruch Ihres Verfahrensgegners bestreiten, geben Sie die Gründe dafür an, warum dem Gegner der Anspruch nicht zusteht:

Feststellung der Abstammung

## 7. Umfang der Verfahrenshilfe

Ich beantrage die einstweilige Befreiung von

- den Gerichtsgebühren und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren
- den Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichts
- den Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Übersetzer und Beisitzer
- den Kosten der notwendigen Verlautbarungen
- den Kosten eines Kurators (§ 10 ZPO)
- den notwendigen Barauslagen, die von dem vom Gericht bestellten gesetzlichen Vertreter oder von dem der Partei beigegebenen Rechtsanwalt oder Vertreter gemacht worden sind
- der Sicherheitsleistung für Prozesskosten
- den Kosten für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt (führen Sie die Gründe an, warum Sie die vorläufig unentgeltliche Beigegebung eines Verfahrenshilfeanwalts beantragen [z.B. Anwaltpflicht; zu erwartende besondere Schwierigkeiten im Verfahren in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht; Verfahrensverlauf, der sich Ihrer Übersicht und Einsicht entzieht oder entziehen könnte])

- den Reisekosten (Anreise zur mündlichen Verhandlung)

## II. Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

### 1. Meine Wohnverhältnisse

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

1.1 Ich wohne als	
<input type="checkbox"/> Eigentümer (Miteigentümer)	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer („Dienstwohnung“)
<input type="checkbox"/> Mieter (Untermieter)	<input type="checkbox"/> Genossenschaftsmitglied („Genossenschaftswohnung“)
<input checked="" type="checkbox"/> unterhaltsberechtigter Angehöriger (z.B. in der Wohnung der Eltern, Großeltern, Geschwister)	
<input type="checkbox"/> Berechtigter aus folgenden sonstigen Gründen (z.B. Dienstbarkeit [„Wohnrecht“], Prekarium [„bis auf Widerruf unentgeltlich überlassen“]):	
-----	
in folgenden Räumen (Anzahl und Art der Räume samt Größe in m <sup>2</sup> ):	
-----	
1.2 Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich (einschließlich Betriebs-, Strom- und Heizkosten) zu zahlen	0,00 Euro
Ich schließe folgende Belege als Nachweis dafür an:	
-----	

### 2. Mein Einkommen

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

2.1 Ich bin als Arbeitnehmer (Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Beamter, Vertragsbediensteter) beschäftigt bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers)	
-----	
2.2 Ich bin Pensionist (Bezugsauszahlende Pensionsversicherungsanstalt)	
-----	
2.3 Ich beziehe ein monatliches Nettoeinkommen einschließlich aller Zulagen und Beihilfen nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, aber ohne Abzug von Schulden, in Höhe von	0,00 Euro
2.4 Ich beziehe mein Einkommen	
<input type="checkbox"/> 12 mal jährlich	<input type="checkbox"/> 14 mal jährlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mal jährlich
2.5 Ich verfüge als selbständig Erwerbstätiger über ein jährliches Reineinkommen von	0,00 Euro
2.6 Ich beziehe als	
-----	
ein sonstiges monatliches Einkommen aus (z.B. Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe, sonstige Zuschüsse)	
-----	
in Höhe von	0,00 Euro
vom/von der (auszahlende Stelle anführen, z.B. Arbeitsmarktservice)	
-----	
2.7 Ich verfüge über weiteres in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen (z.B. Kindergeld, Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Untervermietung oder Fruchtgenuss, Begünstigungen aus einer Stiftung, Einkünfte aus Beteiligungen an Gesellschaften, Erträge aus einer privaten Pensionsversicherung)	
aus	in Höhe von monatlich
-----	----- Euro
aus	in Höhe von monatlich
-----	----- Euro
aus	in Höhe von monatlich
-----	----- Euro

2.8 Ich beziehe folgende Beihilfen (z.B. Familienbeihilfe, Wohnungsbeihilfe, Heizkostenzuschuss) in folgender Höhe  
 Familienbeihilfe EUR 105, 40

2.9 Als Einkommensnachweise schließe ich an:  
 2.9.1 Als Arbeitnehmer (z.B. Lohn- oder Gehaltsbestätigung, Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid)  
 -----

2.9.2 Als selbständig Erwerbstätiger (z.B. Einkommensteuerbescheid, aktuelle Saldenlisten, jüngster Jahresabschluss, jüngste Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)  
 -----

### 3. Mein Vermögen

3.1 Ich bin Eigentümer von (Liegenschaften/Eigentumswohnungen)  
 -----

eingetragen im Grundbuch -----	der Katastralgemeinde -----
unter der Einlagezahl -----	Kaufpreis und -jahr -----
Geschätzter Wert 0,00 Euro	Fläche
Nutzungsart/Widmung -----	
Höhe des Jahresertrags (z.B. Mietzins- oder Pächterträge)	0,00 Euro

3.2 Ich habe folgendes Unternehmen  
 Name/Firma/Firmenbuchnummer  
 -----

Mitarbeiteranzahl  
 -----

Umsatzerlöse	0,00 Euro
Bilanzsumme	0,00 Euro
Guthaben bei Finanzbehörden	0,00 Euro

3.3 Ich habe Bargeld (Geldscheine und Münzen in der Geldbörse oder Sparbüchse usw.) in Höhe von  
 0,00 Euro

3.4 Ich habe folgende Bankkonten (Bankinstitut, Kontonummer und derzeitiger Kontostand)  
 -----

<p>3.5 Ich habe folgende Sparbücher (Bankinstitut, Nummer und Höhe der Spareinlage)</p> <p>-----</p>
<p>3.6 Ich habe folgende Bausparverträge (Anstalt, Vertragsnummer, Vertragssumme, angesparter Betrag, Fälligkeit)</p> <p>-----</p>
<p>3.7 Ich habe folgende Wertpapiere (Art [Aktien, Anleihen, Optionen], Gesamtkurswert)</p> <p>-----</p>
<p>3.8 Ich habe folgende Fonds (Fondsgesellschaft, Fondsnummer und derzeitiger Stand)</p> <p>-----</p>
<p>3.9 Ich habe folgende Kraftfahrzeuge (Marke, Type, Baujahr, Kaufpreis)</p> <p>-----</p>
<p>3.10 Ich habe folgende Gesellschafts- oder Genossenschaftsanteile (z.B. Anteile an einer GmbH), (Name/Firma und Firmenbuchnummer, derzeitiger Wert)</p> <p>-----</p>
<p>3.11 Ich habe folgende Lebensversicherungen (Gesellschaft, Erlebens- oder Ablebensversicherung, Vertragsnummer, Versicherungssumme, Rückkaufwert, Höhe der Prämien, Fälligkeit)</p> <p>-----</p>
<p>3.12 Ich habe eine Rechtsschutzversicherung (die den konkreten Fall umfasst) und/oder einen Prozesskostenfinanzierer (z.B. AdvoFin)</p> <p>Name und Anschrift der Gesellschaft/Institution</p> <p>-----</p>
<p>Vertragsnummer</p> <p>-----</p>

Achtung: Bitte schließen Sie die Deckungszusage oder die Ablehnung der Deckung dieses Rechtsstreits durch die Versicherung oder den Prozesskostenfinanzierer an!

<p>3.13 Ich habe Forderungen (ohne Unterhaltsforderungen) (Schuldet Ihnen jemand Geld oder anderes?) Name und Anschrift der Schuldner, Höhe der Forderungen, Fälligkeit, Einbringlichkeit</p> <p>-----</p>
<p>3.14 Ich habe sonstige Vermögensrechte oder -gegenstände (Wert, Kaufpreis, Jahr der Anschaffung) (z.B. Gewerbe-, Pacht-, Urheber- oder Patentrechte und Ähnliches)</p> <p>-----</p>
<p>3.15 Ich habe Baurechte oder Pfandrechte an fremden Grundstücken</p> <p>-----</p>
<p>3.16 Ich habe Sonstiges (Antiquitäten, Kunst, Hi-Fi, Home Cinema, Schmuck, Münzen, Sammlungen, Boote, usw.)</p> <p>-----</p>

#### 4. Meine Schulden

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

<p>4.1 Art</p> <p><input type="checkbox"/> Darlehen oder Kredite (z.B. bei Versandhäusern, Möbelhäusern, Banken)</p> <p><input type="checkbox"/> andere Schulden, nämlich:</p> <p>-----</p>
<p>4.2 Name und Anschrift der Gläubiger, Kreditkontonummern, Höhe der Schulden sowie der aktuellen monatlichen Rückzahlungsverpflichtungen</p> <p>-----</p>
<p>4.3 Mit diesen Schulden angeschaffte Vermögenswerte (z.B. Wohnung, Haus, Auto)</p> <p>-----</p>
<p>4.4 Gibt es bereits Exekutions- oder Insolvenzverfahren („Privatkonkurs“) gegen Sie?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, geben Sie Gericht und Aktenzeichen an</p> <p>-----</p>

## 5. Meine Unterhaltsansprüche (z.B. gegen Ehegatten, eingetragenen Partner, Eltern)

5.1 Ich habe Unterhaltsansprüche gegen (Name, Geburtsdatum und Anschrift des/der Unterhaltsschuldner/s oder Aktenzeichen des/der Unterhaltsverfahren/s)	
-----	
- falls in Geld bestehend - in der Höhe von monatlich	_____ Euro
5.2 Monatliches Nettoeinkommen des/der Unterhaltsschuldner/s	_____ Euro

Achtung: Sie müssen für jeden Unterhaltsschuldner ein Beiblatt anschließen, aus dem dessen finanzielle Verhältnisse genauso detailliert ersichtlich sind, wie Ihre aus diesem Vermögensbekenntnis!

## 6. Meine Unterhaltspflichten/Sorgepflichten

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

6.1 Ich habe Unterhaltspflichten/Sorgepflichten gegenüber folgenden Personen: (Bitte führen Sie Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers, bei Kindern auch deren Alter, sowie die Höhe der Unterhaltsschuld an, sofern diese in Geld besteht.)	
Ehegatte, eingetragener Partner	
-----	
Frühere Ehegatten, frühere eingetragene Partner	
-----	
Kinder	
-----	
Sonstige Personen	
-----	
6.2 Als Nachweis der Unterhaltspflichten lege ich bei (z.B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennnis, Gerichtsurteil oder -beschluss, Vergleich, Zahlungsnachweise)	
-----	

Ich erkläre, dass ich sämtliche vorstehenden Angaben wahr und vollständig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass im Fall der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unwahre oder unvollständige Angaben

- die einstweilen gestundeten Beträge ebenso wie die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;
- eine Mutwillensstrafe bis 4.000 Euro verhängt werden kann;
- ein Betrag in der doppelten Höhe der Gerichtsgebühren zu zahlen ist;
- strafrechtliche Folgen eintreten können;
- eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintreten kann.

Leonie Fux, geboren am 9.11.2012,  
vertreten durch Magistrat der Stadt Wien,  
Amt für Jugend und Familie, Rechtsvertretung,  
Bezirke 3, 11, - leitende Rechtsvertreterin  
Dallinger  
Unterschrift 

Wien, 09.11.2012

Ort, Datum

### III. Informationen

#### 1. Was ist Verfahrenshilfe?

Verfahrenshilfe befreit die Parteien eines Gerichtsverfahrens nur vorläufig von der Pflicht zur Entrichtung der eigenen Prozesskosten.

#### ACHTUNG:

Sollten Sie den Prozess verlieren, müssen Sie die Prozesskosten der gegnerischen Partei (hiezü zählen insbesondere deren Gerichts- und Anwaltskosten) trotz der Ihnen gewährten Verfahrenshilfe ersetzen.

Sofern Ihnen Verfahrenshilfe gewährt wurde, kann Sie das Gericht innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Verfahrens zur gänzlichen oder teilweisen Nachzahlung der gewährten Vergünstigungen verpflichten, soweit und sobald Sie ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts dazu imstande sind. Diese Nachzahlungsverpflichtung kann auch dann auferlegt werden, wenn Sie den Rechtsstreit gewinnen und dadurch zu ausreichendem Vermögen gelangen. Davon umfasst ist die tarifmäßige Entlohnung des Ihnen beigegebenen Rechtsanwalts.

#### 2. Was sind die Voraussetzungen für die Bewilligung?

Verfahrenshilfe ist vom Gericht nur zu bewilligen, wenn das konkrete Verfahren zu einer Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts führen würde. Notwendiger Unterhalt ist jener, den Sie für sich und ihre Familie, für deren Unterhalt Sie zu sorgen haben, zu einer einfachen Lebensführung benötigen.

Damit die Verfahrenshilfe gewährt wird, darf die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht offenbar mutwillig oder aussichtslos sein.

#### 3. In welchem Umfang wird Verfahrenshilfe gewährt?

Verfahrenshilfe ist nur soweit zu gewähren, als sie absolut notwendig ist. Deshalb kann das Gericht Sie z.B. auch zu einer Ratenzahlung verpflichten. Auch die Vertretung durch einen Rechtsanwalt kann nicht in jedem Fall gewährt werden. Nur wenn die gesamte Kostenlast unzumutbar ist, kann die Verfahrenshilfe im vollen Ausmaß bewilligt werden. Bei Bewilligung der Verfahrenshilfe wird ausgesprochen, welche der aufgezählten Begünstigungen zur Gänze oder zum Teil gewährt werden.

#### 4. Wo beantrage ich die Verfahrenshilfe?

Der Antrag auf Verfahrenshilfe ist mündlich oder schriftlich bei dem Gericht einzubringen, bei dem das Verfahren geführt wird oder werden soll. Befindet sich der Sitz dieses Gerichts außerhalb des Bezirksgerichtssprengels, in dem Sie Ihren Aufenthalt haben, so können Sie den Antrag auch beim Bezirksgericht Ihres Aufenthaltes zu Protokoll erklären.

#### 5. Was muss ich beachten, um Fristen zu wahren?

Wird die Begebung eines Rechtsanwalts rechtzeitig (das heißt innerhalb der für das jeweilige Rechtsmittel oder die sonstige Prozesshandlung offenstehenden Frist) beantragt, so unterbricht der Verfahrenshilfeantrag diese Frist; sie beginnt neuerlich zu laufen und zwar im Fall der Bewilligung des Antrags mit der Zustellung des Bestellungsbescheids an den Rechtsanwalt; im Fall der Abweisung des Antrags mit dem Eintritt der Rechtskraft des abweisenden Beschlusses.

#### 6. Was muss ich beim Ausfüllen des Formulars beachten?

- Sollte der Platz im Formular nicht ausreichend sein, schließen Sie bitte ein Beiblatt an, in dem Sie die geforderten Angaben machen.
- Jedes Feld ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Nichtzutreffendes ist mit „nein“, „keine“ oder „null“ auszufüllen oder der entsprechende Punkt zu streichen; andernfalls sind Ihre Angaben unvollständig. Ungenaue, unzutreffende oder unvollständige Angaben können die Behandlung Ihres Antrags verzögern und zu einem Verbesserungsauftrag durch das Gericht führen. Wenn Sie dem Verbesserungsauftrag nicht fristgerecht nachkommen, wird Ihr Antrag abgewiesen.
- Falsche oder unvollständige Angaben (z.B. Fehlen von Belegen) in diesem Antrag können nachteilige Rechtsfolgen für Sie nach sich ziehen.
- Bitte schließen Sie alle notwendigen schriftlichen Unterlagen für ihren Antrag an (Kopien sind grundsätzlich ausreichend).

#### 7. Wohin kann ich mich wenden, um zusätzliche Informationen oder Hilfe zu bekommen?

Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie bei dem Gericht, welches für das Verfahren zuständig ist oder beim Bezirksgericht Ihres Aufenthaltes am Amtstag dazu Auskunft bekommen. Das Gericht kann Ihnen aber nur behilflich sein, wenn allfällige Fristen nicht abgelaufen sind und Sie alle maßgeblichen Unterlagen mitbringen.

HERBERT STRÖCK

1. fach, mit Beilagen, Akten  
Halbschriften

1230 Wien, Maargasse 7/1/7

Kursgericht als Bezirksgericht  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

Wien, 15.1.2013

**Betreff: ANTRAG AUF ENTHEBUNG VON DER UNTERHALTSVERPFLICHTUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Sohn Julian STRÖCK, geboren am 17.1.1995, österr. Stbg., 1030 Wien, Rennweg 3/9, wurde jetzt 18 Jahre alt.

Es hat, auf ausdrücklichen Wunsch der Mutter, kein Naheverhältnis bestanden. Das heißt, nach mehreren Bemühungen, auch über das Gericht, um das Besuchsrecht (von der Mutter immer wieder boykottiert) habe ich schließlich aufgegeben und seither keinerlei Kontakt.

Die vereinbarten Alimente (laut Unterhaltsvereinbarung vom 11.11.2008, abgeschlossen beim Jugendamt, Vereinbarung liegt diesem Schreiben bei) habe ich immer pünktlich an das Jugendamt (AJF-R 3,11/02/31167) überwiesen. Jetzt erhielt ich ein Schreiben, dass das nicht mehr möglich ist, sondern die Zahlungen direkt an mein Kind zu leisten sind. Auf Rückfrage beim Jugendamt wurde mir mitgeteilt, dass keinerlei Informationen über eine schulische oder berufliche Tätigkeit bekannt sind und ich daher einen Antrag auf Enthebung von der Unterhaltsverpflichtung stellen soll.

Daher stelle ich bis zur Klärung die Zahlungen ein. Natürlich bin ich bereit, wenn es einen berechtigten Anspruch gibt, die Zahlungen weiter zu leisten.

Ich stelle daher den

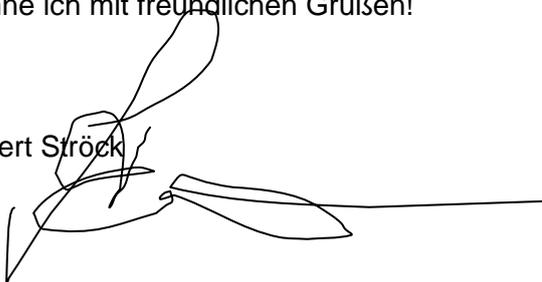
**A n t r a g**

mich beginnend mit 1.1.2013 von meiner Unterhaltsverpflichtung gegenüber meinem Sohn Julian Ströck zu entheben.

Mit der Bitte um Klärung, (Tel. Nr. für eventuelle Rückfragen 0676 765 65 65)

zeichne ich mit freundlichen Grüßen!

Herbert Ströck







## PROTOKOLL

**Anwesend:** ADir. Gabriele Donner, Diplomrechtspflegerin

**Aufgenommen am:** 11. Dezember 2012

**Beginn:** 12:30 Uhr

Es sprechen vor der Antragsteller Kurt KRAUS, geb. am 15.11.1964, Angestellter, Millergasse 6/10, 1060 Wien, österr. Stbg., und Kevin LEITNER, geb. am 13.11.1994, österr. Stbg., Zentagasse 27/1, 1050 Wien und bringen vor:

Kurt Kraus ist derzeit laut Beschluss des Kursgericht als Bezirksgericht 1 P 10/08 k – 16 vom 16.12.2010 zu einer monatlichen Unterhaltsleistung von EUR 229,-- verpflichtet.

Kurt Kraus bringt vor, dass der Antragsgegner Kevin Leitner ein monatliches Einkommen von EUR 600,-- bezieht.

Ich beantrage daher die Herabsetzung des Unterhaltes für den vj. Kevin Leitner ab 1.1.2013 auf monatlich EUR 101,--. Kevin Leitner bringt vor, dass er der Herabsetzung zustimmt.

Es wird eine Beschlussausfertigung folgen.

Eine Protokollabschrift wird ausgefolgt.

**Ende:** 13:00 Uhr

**Dauer:** ½



An  
Kursgericht als  
Bezirksgericht  
Marxergasse 1a  
1030 Wien  
DVR: 0000469599

elektronisch eingebracht am  
15.01.2013 von  
Mag. Lothar Korn Rechtsanwalt,  
**Vertreter/in der 1. Partei**

1 Anhang

## RECHTSSACHE

### 1. Partei

Elvira **Stock**  
Hörnesgasse 9/4, 1030 Wien  
Beschäftigung: Arbeiterin  
geb.: 14.2.1970

### wird vertreten durch

*Vertreter/in der 1. Partei:*  
Mag. Lothar Korn Rechtsanwalt

### 2. Partei

Albert **Stock**  
Columbusgasse 73/1/5, 1100  
Wien  
Beschäftigung: Lehrer  
geb.: 23.12.1969

wegen: 4.360,00 EUR samt Anhang (EHESCHIEDUNG)

Einbringer

---

### Vertreter/in der 1. Partei

Code: R499066  
Mag. Lothar Korn Rechtsanwalt  
Hessenplatz 8, 4020 Linz  
Fax-Gerät: 0732 / 795000-79 Telefon: 0732 /  
795000

### ist Vertreter von

*1. Partei:* Elvira Stock

Zeichen: STOCKE/STOCKA

Einzahlungskonto IBAN: AT71 2032 0000 0020 6294 BIC: ASPKAT2LXXX

Einziehungskonto IBAN: AT14 2032 0025 0001 0810 BIC: ASPKAT2LXXX

---

**Sonstige Ersteingabe**

**ANTRAG AUF EHESCHIEDUNG**  
**Gem. § 55a EheG**

Vollmacht erteilt

Gem. § 19a RAO wird Zahlung an den/die Rechtsvertreter begehrt

1.) Die Antragsteller haben am 5.5.2000 vor dem Standesamt Salzburg die Ehe geschlossen die zu Zahl 49/2000 in das Ehebuch eingetragen wurde.

2.) Für die Erstantragstellerin ist es die zweite Ehe. Seitens des Zweitantragstellers ist es die erste Ehe.

Beide Antragsteller sind österreichische Staatsbürger.

Beide Antragsteller sind römisch-katholisch.

Der Ehe entstammen keine gemeinsamen Kinder.

Der letzte gemeinsame Wohnsitz war in Hörnesgasse 9/4, 1030 Wien.

Beweis:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Meldebestätigungen

Die Ehe zwischen den Antragstellern ist nunmehr derart zerrüttet, dass die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann. Die eheliche Lebensgemeinschaft ist seit mehr als 6 Monaten aufgehoben.

Beweis:

- PV

Die Antragsteller werden dem Gericht anlässlich der Tagsatzung zur Ehescheidung eine Vereinbarung über die Folgen der Ehescheidung gem. § 55 a EheG vorlegen.

Auf Grund der obigen Ausführungen beantragen die Antragsteller nachstehenden

**BESCHLUSS**

Die Ehe zwischen den Antragstellern, geschlossen am 5.5.2000 vor dem Standesamtsverband Salzburg, eingetragen im Ehebuch zu GZ 49/2000, wird mit der Wirkung geschieden, dass sie mit Rechtskraft des

Beschlusses aufgelöst ist.

Linz, am 14.1.2013

Elvira STOCK

Albert STOCK

STOCKE/STOCKA/3ASASCH/CS/266

### Beilagenverzeichnis:

Anhangsart	Datum	ON/Beilage	RolleNr	KB	ERVQuelleID	Zugriff
 Beilage	14.01.2013		1V	109	001 999 NC	Extern(intern

---

### Für das Gericht:

Streitwert:	4.360,00 EUR	BM f. Gerichtsgeb.:	0,00 EUR
-------------	--------------	---------------------	----------



An  
Kursgericht als Bezirksgericht  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

1. Partei  
Elvira Stock  
geb. 14.2.1970  
Beruf: Arbeiterin  
Hörnesgasse 9/4  
1030 Wien

vertreten durch: R499066  
Mag. Lothar Korn, Rechtsanwalt  
Hessenplatz 8  
4020 Linz  
Telefon: 0732/795000  
Fax-Gerät: 0732/79500-79  
AEV Gebühreneinzug: AT142032002500010810  
BIC: ASPKAT2LXXX

2. Partei  
Albert Stock  
geb. 23.12.1969  
Beruf: Lehrer  
Columbusgasse 73/1/5  
1100 Wien



wegen: EHESCHIEDUNG

14.01.2013

Weiteres Vorbringen:

**ANTRAG AUF EHESCHIEDUNG  
gem. § 55a EheG**

Vollmacht erteilt  
Gem. § 19aRAO wird Zahlung an den/die Rechtsvertreter begehrt

1.) Die Antragsteller haben am 5.5.2000 vor dem Standesamt Salzburg die Ehe geschlossen die zu Zahl 49/2000 in das Ehebuch eingetragen wurde.

2.) Für die Erstantragstellerin ist es die zweite Ehe. Seitens des Zweitantragstellers ist es die erste Ehe.

Beide Antragsteller sind österreichische Staatsbürger.

Beide Antragsteller sind römisch-katholisch.

Der Ehe entstammen keine gemeinsamen Kinder.

Der letzte gemeinsame Wohnsitz war in Hörnesgasse 9/4, 1030 Wien.

Beweis:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Meldebestätigungen



**Kursgericht als Bezirksgericht**

Eingelangt am .04. März 2013, ....Uhr ...Min

1 fach, mit 2 Beilagen, 1 Akten ..... FAM ..... / .....  
1 Halbschriften

An das

**KURSGERICHT ALS BEZIRKSGERICHT**

Marxergasse 1a, 1030 Wien

	<b>EHEMANN</b>	<b>EHEFRAU</b>
Vorname	<i>Otto</i>	<i>Clarissa-Sophie</i>
Familien-/Nachname	<i>WIEDLER</i>	<i>WIEDLER</i>
Geschlechtsname (Geburtsname)	<i>Wiedler</i>	<i>Michlits</i>
Geburtstag	<i>02.05.1979</i>	<i>19.11.1981</i>
Geburtsort	<i>Wien</i>	<i>Wien</i>
Staatsangehörigkeit	<i>Österreich</i>	<i>Österreich</i>
Beruf	<i>Student</i>	<i>Ärztin</i>
Wohnort	<i>Am Hof 4/2/14, 1010 Wien</i>	<i>Am Tabor 34, 7100 Neusiedl am See</i>
vertreten durch:		

**ANTRAG AUF SCHEIDUNG IM EINVERNEHMEN gem. § 55a EheG**

Die Antragsteller schlossen miteinander am ..... 24.5.2002 .....,  
vor dem Standesamt ..... Las Vegas, Nevada, USA .....,  
unter ~~Familien~~buch Nr . ... 12391/2002.....die Ehe.

Die Ehe ist für beide Antragsteller – für den ~~Ehemann~~ – die 1. Ehe,  
für die Ehefrau ..... Ehe.

Ehepakte wurde - nicht - errichtet.

Der Ehe entstammen - ~~keine~~ - folgende Kinder:

- 1) ...**Sebastian** ....., geb. am ...**25.4.2009**.....
- 2) ....., geb. am .....
- 3) ....., geb. am .....

Der - letzte gemeinsame gewöhnliche Aufenthalt der Antragsteller ist -

~~war~~ - in ... **Am Hof 4/2/14, 1010 Wien** .....

Der derzeitige gewöhnliche Aufenthalt des Ehemannes ist

in ..... **Am Hof 4/2/14, 1010 Wien** .....

Der derzeitige gewöhnliche Aufenthalt der Ehefrau ist

in ..... **Am Tabor 34, 7100 Neusiedl am See** .....

Die örtliche Zuständigkeit dieses Gerichtes ist daher nach den §§ 114a, 76 Abs 1 JN gegeben.

Die eheliche Gemeinschaft der Antragsteller ist seit .... **1. Juni 2012** .....aufgehoben.

Zwischen den Antragstellern besteht Einvernehmen über die Scheidung

Es besteht keine Aussicht auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft.

Es wird daher beantragt, die Ehe zu scheiden.

Im Fall von Vorehen:

Die Vorehe(n) wurden(n) aufgelöst durch:

a) auf Seiten des Ehemannes .....

b) auf Seiten der Ehefrau .....

(z.B. Scheidung, Aufhebung) Nichtigerklärung, Tod)

Der Ehemann/die Ehefrau ist der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig und benötigt

für die Verhandlung einen Dolmetscher für die ..... Sprache,

der vom Gericht bestellt wird:

Ehemann:

Ehefrau:

Institut

für Ehe und Familie

A-1010 Wien, Spiegelgasse 3/8



Wien, am 14. 2. 2013

## **BESTÄTIGUNG**

Es wird bestätigt, dass

**Frau Clarissa-Sophie WIEDLER**

am 14.2.2013 von 19:00 bis 21:00 Uhr

an der Gruppenberatung

für Scheidungssituationen gemäß § 95a Abs.1a AußStrG

teilgenommen hat.

Institut für Ehe und Familie (IEF)  
1010 Wien, Spiegelgasse 3/8  
[www.ief.at](http://www.ief.at)

Mag. Ernst SCHNEIDER  
Direktor des IEF

Berater/in im IEF



Institut

für Ehe und Familie

A-1010 Wien, Spiegelgasse 3/8



Wien, am 14. 2. 2013

## BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt, dass

**Herr Otto WIEDLER**

am 14.2.2013 von 19:00 bis 21:00 Uhr

an der Gruppenberatung

für Scheidungssituationen gemäß § 95a Abs.1a AußStrG

teilgenommen hat.

Institut für Ehe und Familie (IEF)  
1010 Wien, Spiegelgasse 3/8  
[www.ief.at](http://www.ief.at)

Mag. Ernst SCHNEIDER  
Direktor des IEF

Berater/in im IEF



**EINZAHLUNGSBESTÄTIGUNG**

(für Sachbearbeiter/in)

**Kursgericht als Bezirksgericht**Marxergasse 1a  
1030 Wien  
DVR 008257100000 04.03.2013  
97769/K02/10:15  
GFN 2013/1691Ehescheidung  
Wiedler

B A R

Konto

70921 Außerstreit und Jv-Sachen

EUR Bu-Zei

266,00+ 3955

**SUMME****266,00+ EUR****GEBUCHT****- 4. MRZ 2013****Nr. 1 0 2 4 1 2 1 / 1 3**



# Grundbuch

## Übungsaufgaben:

- 1) Welches Gebäude befindet sich auf der Liegenschaft KG 01004 EZ 1234?
- 2) Besteht/Bestehen bei der Liegenschaft KG 01006 Grundstücksnummer 91/6 eine Belastung/Belastungen?  
Bejahendenfalls welche?
- 3) Rufen Sie den Grundbuchauszug der KG 01006 mit der Einlagezahl 4348 auf!  
Um welches Gebäude handelt es sich?
- 4) Was wird an der Adresse Rathausplatz 6 in Wien beschlossen?
- 5) Stellen Sie fest, ob Sie schon im Gebäude mit der Adresse „Volksgartenstraße 2“ in Wien waren.
- 6) Rufen Sie den Grundbuchsauszug der KG 15008, EZ 2528
  - a) mit aktuellen Daten
  - b) mit historischen Daten ab 1.4.1987auf.



# Firmenbuch

## Übungsaufgaben:

- 1) Stellen Sie fest, ob Franziska Maier, geboren 1964, Gesellschafterin einer Firma ist. Falls ja, von welcher Firma?
- 2) Stellen Sie fest, wie viele Geschäftsführer und wie viele Gesellschafter die Fußballakademie Mattersburg hat.
- 3) Stellen Sie fest, wer am 1.1.2000 Geschäftsführer der Firma mit der Firmenbuchnummer „80445b“ war.
- 4) Stellen Sie fest, wann die Firma mit der Firmenbuchnummer „333129x“ gegründet wurde.
- 5) Erstellen Sie einen Firmenbuchauszug mit aktuellen und historischen Daten der Firma mit der Firmenbuchnummer 165648a zum Stichtag 1.1.2006.